

**Die Polizei in
den Niederlanden**

POLITIE



Die Polizei in den Niederlanden



Nach Monaten harter Arbeit ist es endlich so weit: Im Sommer 2000 überreicht der Kundenbetreuer der Direktion Polizei des niederländischen Innenministeriums in Amsterdam der regionalen Korpsleitung und einer hohen ausländischen Besuchsdelegation die noch druckfrische englischsprachige Broschüre über die niederländische Polizei. Bei jeder Neuauflage wieder ein freudiger Moment.

Vorwort

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen die deutschsprachige Fassung unserer Broschüre über die niederländische Polizei präsentieren zu können. Natürlich kann im Rahmen einer solchen Publikation nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden. Daher werden hier vor allem diejenigen Themen angesprochen, zu denen ausländische Delegationen immer wieder Fragen stellen. So gesehen haben vielleicht sogar Sie selbst den Inhalt ein wenig mitbestimmt.

Es kann sicher nicht schaden, einmal über den eigenen Tellerrand zu blicken und sich bei den Nachbarn umzuschauen. Schließlich kann man voneinander lernen, wenn es um die Organisation und die Arbeitsabläufe geht, vor allem wenn man selbst gerade vor einer Reorganisation steht oder schon mittendrin steckt.

Auch bei uns in den Niederlanden vollziehen sich ständig neue Entwicklungen. Man denke etwa an die Neustrukturierung der Kriminalpolizei, die Reform der polizeilichen Aus- und Fortbildung, die weitere Intensivierung und Institutionalisierung der internationalen Polizeizusammenarbeit, die Terrorismusbekämpfung oder die Entsendung von Polizeibeamten ins Ausland im Rahmen von Friedenseinsätzen.

Falls Sie an weiteren Informationen oder an einem Erfahrungsaustausch über bestimmte Themen interessiert sind, sind Sie herzlich eingeladen, mit der Direktion Polizei meines Ministeriums Kontakt aufzunehmen.

Für Anmerkungen und Anregungen sind wir stets dankbar.

Johan Remkes
Minister für Inneres und Königreichsbeziehungen

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Ministerium für Inneres und
Königreichsbeziehungen
Direktion Polizei
Postbus 20011
2500 EA Den Haag
Niederlande
Telefon: +31 70 4267551

Produktionsbegleitung

Ministerium für Inneres und
Königreichsbeziehungen
Direktion Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation

Gestaltung

Lumen Rotterdam (Ab Bol)

Text

Chan Blok, Amsterdam

Übersetzung

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Sprachendienst

Fotos

Algemeen Politieblad, Harro Meijnen
Medienzentrum der Königlichen Marechaussee,
Richard Frigge
KLPD, Frans Vega
Pressefotoagentur Jeroen Stoops

Druck

Druckerei De Bink, Leiden

Kontakt

Telefon: +31 70 4266038
E-Mail: info@minbzk.nl
Internet: www.minbzk.nl

Dezember 2003
VM50/23660 d

Inhalt

	Vorwort				
1	Die Polizei in den Niederlanden	7			
	1.1 Öffentliche Sicherheit	8			
	1.2 Schlüsselfunktion der Gemeinde	8			
	1.3 Kernaufgaben der Polizei	8			
	1.4 Meinungsumfrage zum Thema Sicherheit	8			
2	Organisation der Polizei	9			
	2.1 Einheitliche Organisation mit 26 Korps	10			
	2.1.1 Die Polizei: Diener zweier Herren	10			
	2.1.2 Die Verwaltung	10			
	2.1.3 Verantwortlichkeiten der Minister	11			
	2.1.4 Die Staatsanwaltschaft	12			
	2.1.5 Ergebnisorientierung	13			
	2.1.5.1 Finanzierung	13			
	2.1.5.2 Betriebsführung	13			
	2.1.5.3 Zielvereinbarungen	14			
	2.2 Die Polizei im Einsatz	14			
	2.2.1 Arbeit der Basiseinheiten	14			
	2.2.2 Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung	15			
	2.2.3 Regionale Teams	16			
	2.2.3.1 Festnahmeteams	16			
	2.2.3.2 Teams für verdeckte Ermittlungen	16			
	2.2.3.3 Observationsteams	16			
	2.2.3.4 Sondereinsatzkommandos	16			
	2.2.3.5 Kriminalpolizeiliche Unterstützungsteams	17			
	2.2.3.6 Sittlichkeitsdelikte	17			
	2.2.3.7 Verkehr	17			
	2.2.3.8 Umwelt	17			
	2.2.4 Kriminalpolizei	18			
	2.2.5 Informationsdienste	18			
	2.2.6 Überregionale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit	18			
	2.2.7 Ausländerpolizei	19	3		
	2.2.8 Informationsmanagement in den Regionen	19			
	2.2.8.1 Informationsaustausch	20			
	2.2.8.2 Kommunikation zwischen Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei – C2000	20	4		
	2.2.8.3 Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologie – ITO	21			
	2.2.9 Weitere Gruppen	22			
	2.2.9.1 Stadtwachen	22			
	2.2.9.2 Ehrenamtliche Polizisten	22			
	2.2.10 Krisenbewältigung, Nationales Koordinierungszentrum und Polizei	22			
	2.3 Das Landespolizeikorps (KLPD)	23			
	2.3.1 Aufgaben des KLPD	23			
	2.3.1.1 Selbstständige Aufgaben	23			
	2.3.1.2 Unterstützende Aufgaben	23			
	2.3.1.3 Koordinierende Aufgaben	23			
	2.3.1.4 Verwaltung des Korps	23			
	2.3.2 Die Dienstzweige des KLPD	24			
	2.3.2.1 Verkehrspolizei	24			
	2.3.2.2 Bahnpolizei	24			
	2.3.2.3 Wasserschutzpolizei	25			
	2.3.2.4 Luftpolizei	25			
	2.3.2.5 Reiter- und Hundestaffel	25			
	2.3.2.6 Operative Unterstützung und Koordination	27			
	2.3.2.7 Sicherheitsdienst für das Königshaus und den politisch-diplomatischen Führungsbereich	27			
	2.3.2.8 Logistikdienst	27			
	2.3.2.9 Zentrales Kriminalpolizeiliches Informationsamt	27			
	2.3.2.10 Zentralstelle für das internationale kriminalpolizeiliche Informationswesen	28			
	2.3.2.11 Dienststelle für kriminalpolizeiliche Spezialtechnik	28			
	2.3.2.12 Nationale Kriminalpolizei	28			
	2.4 Bewaffnung und Ausrüstung	30			
	2.4.1 Standardbewaffnung und -ausrüstung	30			
	2.4.2 Waffengebrauch und Gewaltanwendung	30			
	2.4.3 Sonderbewaffnung und -ausrüstung	30			
	Die Königliche Marechaussee	31			
	3.1 Zivile Aufgaben	32			
	3.2 Militärische Aufgaben	32			
	3.3 Flughafen Schiphol	32			
	3.4 Justizkomplex Schiphol	32			
	Personalbeschaffung, Ausbildung und Wissensmanagement	33			
	4.1 Kohärentes Ausbildungssystem	34			

4.2	Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei	34
4.2.1	EVC-Büro	35
4.2.2	Aus- und Fortbildungsinstitute	35
4.2.3	Zentrales Prüfungsamt der Polizei	36
4.2.4	Bündelung von Bildung und Wissen	36
4.2.5	Strategische Kooperationen	37
4.2.6	Bereitstellung von Wissen	37
4.3	Personalbeschaffung	37
4.4	Personalentwicklung und gesellschaftliche Vielfalt	38
4.4.1	Gesellschaftliche Vielfalt	38
4.4.2	Büro für landesweite Managemententwicklung	38
5	Arbeitsbeziehungen	39
5.1	Arbeits- und Beschäftigungs- bedingungen und Rechtsstellung	40
5.2	Mitbestimmung des Personals	40
5.3	Modernisierung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen	40
6	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit	41
6.1	Europäische Union	42
6.2	Entsendungen	42
6.3	Bilaterale Zusammenarbeit	43
6.4	Bewerberländer	43
6.5	Europol und Interpol	43
6.6	Eurojust	44
6.7	Internationale Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung	44
6.8	European Police Learning Net	45
7	Das Niederländische Polizei-Institut	47
7.1	Tätigkeiten des NPI	48
7.2	Qualitätssicherung	48
7.3	Das Niederländische Zentrum für internationale polizeiliche Zusammenarbeit	48
8	Aufsichtsbehörde für öffentliche Sicherheit und Ordnung	51
9	Polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb des Königreichs	53
	Dienstränge	55

1 Die Polizei in den Niederlanden



In der Europäischen Union hat jedes einzelne Land der Polizei seinen eigenen Stempel aufgedrückt. Die Niederlande bilden da keine Ausnahme. Deshalb kann es nicht schaden, hier zunächst ein wenig auf unsere Gesellschaft, unsere Gewohnheiten, unsere Kultur und unsere Geschichte einzugehen. So versteht man vielleicht eher, warum niederländische Polizisten manchmal anders mit der Öffentlichkeit umgehen und andere Mittel oder Methoden einsetzen als viele ihrer europäischen Kollegen. Dabei gilt es natürlich noch zu berücksichtigen, dass sich die Arbeit der Polizei etwa im Amsterdamer Stadtzentrum grundlegend von der in einem Dorf irgendwo in Friesland oder Brabant unterscheidet.

Mit Rotterdam als einem der weltgrößten Häfen präsentieren sich die Niederlande als ein modernes, hoch technisiertes Land in Europa. Von den rund 16 Millionen Einwohnern sind mittlerweile mehrere Millionen ausländischer Herkunft. Im Jahr 2020 wird in den Städten voraussichtlich sogar ein Drittel

der Schüler ausländischer Herkunft sein. Die Niederlande zählen 489 Gemeinden und ebenso viele Bürgermeister. Große Metropolen sind nicht darunter; Amsterdam hat 732 000 Einwohner, Rotterdam 593 000, Den Haag 491 000 und Utrecht 261 000 (Stand: Sommer 2003).

Die Niederlande sind eine parlamentarische Demokratie mit einer Vielzahl von Behörden, Vertretungsorganen und Mitbestimmungsverfahren. Die Staatsgewalt wird nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung von der Volksvertretung (gesetzgebende Gewalt), der Regierung (ausführende Gewalt) und den Gerichten (Recht sprechende Gewalt) ausgeübt. Diese haben viel miteinander zu tun, sind aber formal unabhängig. Die Polizei, die über ein Gewaltmonopol verfügt, ist als ausführendes Verwaltungsorgan – wie die anderen staatlichen Organe – an die Gesetze gebunden. Auch sie unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte.

Die Niederlande grenzen im Norden und Westen an die Nordsee und im Süden an Belgien. Ihr östlicher Nachbar, Deutschland, ist zugleich ihr wichtigster Handelspartner. Mit fast 16 Millionen Einwohnern auf 41 000 km² sind die Niederlande eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt.

1.1 Öffentliche Sicherheit

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zählt zu den klassischen Kernaufgaben des Staates. Gefährdungen dieser Sicherheit lassen sich allerdings nur durch gemeinsame Anstrengungen von Behörden, Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Bürgern wirksam bekämpfen.

Die niederländische Regierung hat ein Programm mit dem Titel „Naar een veiliger samenleving“ (Wege in eine sicherere Gesellschaft) erarbeitet, in dem sie ihre sicherheitspolitischen Ziele bis 2006 konkretisiert und die Maßnahmen beschreibt, mit denen sie diese Ziele erreichen will. Allgemeine Zielsetzung dieses Programms ist die Verringerung der Kriminalität und sonstiger Störungen der öffentlichen Ordnung sowie eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung.

1.2 Schlüsselfunktion der Gemeinden

Kriminalität und mangelnde Sicherheit hängen in hohem Maße von den örtlichen Gegebenheiten ab. Deshalb ist es vor allem Aufgabe der Gemeinden, mit den Partnern vor Ort sicherheitsfördernde Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Somit liegt die Federführung in diesem Bereich bei den Kommunalbehörden.

Im Rahmen der lokalen Sicherheitspolitik müssen Ziele klar formuliert und Zuständigkeiten klar verteilt werden. Die Bürgermeister spielen dabei eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Polizei trägt vielerorts zur Entwicklung der lokalen Sicherheitspolitik bei, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist jedoch nicht ausschließlich ihre Aufgabe. Die Polizei ist auf Hilfe angewiesen und sucht deshalb nach verschiedenen Möglichkeiten für eine sinnvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen einer gebietsgebundenen Polizeiarbeit, von der sich viele Polizeieinheiten mehr Bürger-nähe erhoffen. Dass eine solche gebietsgebundene Arbeit notwendig ist, belegen Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass die genaue Kenntnis des jeweiligen Einsatzgebietes die Effektivität der Polizeiarbeit wesentlich erhöht.

1.3 Kernaufgaben der Polizei

Seit den Siebzigerjahren ist die Kriminalitätsverhütung neben der Kriminalitätsverfolgung, die seit jeher zu den Aufgaben der Polizei zählt, stärker in den Vordergrund gerückt. Aufgrund der Tatsache, dass sie rund um die Uhr einsatzbereit und für jedermann erreichbar ist, hat die Polizei im Laufe der Zeit immer mehr Aufgaben übernommen, mit denen Sozialarbeiter, psychologische Beratungsstellen und Schulen überfordert waren.

Nun, da im Rahmen lokaler Sicherheitsstrategien andere gesellschaftliche Organisationen die Polizei von Tätigkeiten – beispielsweise im Bereich der Obdachlosenbetreuung – entlasten, kann sich die Polizei wieder verstärkt ihren Kernaufgaben zuwenden.

Kernaufgaben sind:

- die Überwachung des öffentlichen Raums
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung
- die Ermittlung von Straftaten
- die Notfallhilfe

Die Umsetzung dieser Kernaufgaben ist in speziellen Vereinbarungen mit den verschiedenen Polizeikörpern geregelt.

Ende 2002 gab es bei der niederländischen Polizei Planstellen im Umfang von insgesamt 52 500 Vollzeitäquivalenten, die sich auf 36 800 Vollzugsbeamte, rund 3 600 Polizeianwärter (zählen nicht voll mit) und 14 750 Mitarbeiter in der Verwaltung und im technischen Bereich verteilten. Die Frauenquote liegt bei rund 18 %.

1.4 Meinungsumfrage zum Thema Sicherheit

Die systematische Förderung der Sicherheit beginnt mit der Entwicklung einer soliden Informationsbasis. So sollen beispielsweise Umfragen unter der Bevölkerung helfen, die Situation besser zu erfassen. Alle zwei Jahre wird im Auftrag des Innen- und des Justizministeriums sowie zahlreicher Polizeikörper der sog. Polizei-Monitor Bevölkerung (Politie-Monitor Bevolking) durchgeführt, eine landesweite Umfrage zur Kriminalität, zur Unsicherheit, zum Präventionsverhalten der Bürger und zur Qualität der Polizeiarbeit.

2 Organisation der Polizei



Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Verhütung und Verfolgung von Straftaten zählen zu den traditionellen Aufgaben des Staates. Der Staat bedient sich dabei der Polizei.

Das niederländische Polizeisystem beruht auf dem Polizeigesetz von 1993. In Artikel 2 ist klar beschrieben, worin die Aufgabe der Polizei besteht: „Die Polizei hat die Aufgabe, unter Leitung der zuständigen Behörde und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften für die tatsächliche Wahrung der Rechtsordnung zu sorgen und denen Hilfe zu leisten, die ihrer bedürfen.“ Andere Aspekte der Polizeiarbeit sind die strafrechtliche Wahrung der Rechtsordnung und die Ausführung von Polizeiaufgaben im Auftrag der Justiz.



Tritt die Polizei im Rahmen der strafrechtlichen Wahrung der Rechtsordnung auf oder nimmt sie justizielle Aufgaben wahr, untersteht sie dem zuständigen Staatsanwalt. Das Kollegium der Generalstaatsanwälte (College van procureurs-generaal) wacht darüber, dass die Polizei diese Aufgaben korrekt durchführt. Der Justizminister trägt die politische Verantwortung für die Amtsführung des Staatsanwalts und des Kollegiums der Generalstaatsanwälte.

Die hierarchischen Beziehungen ergeben sich somit automatisch aus dem jeweiligen Auftreten der Polizei, wobei die unmittelbar vorgesetzte Behörde stets auf lokaler Ebene angesiedelt ist. Es finden regelmäßig sog. Dreiecksberatungen zwischen dem Bürgermeister, dem Staatsanwalt und dem örtlichen Polizeichef über die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben statt.

2.1 Einheitliche Organisation mit 26 Korps

Die niederländische Polizei besteht aus 25 Regionalkorps und einem landesweit operierenden Korps, dem Landespolizeikorps (Korps Landelijke Politiediensten, KLPD), sowie verschiedenen unterstützenden Einheiten. Ein regionales Polizeikorps ist mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben in einem bestimmten Gebiet, der „Polizeiregion“, betraut.

Die Größe der Regionalkorps variiert; sie hängt unter anderem von der Einwohnerzahl, der Kriminalitätsrate und der Siedlungsstruktur der betreffenden Region ab. Jedes Regionalkorps besteht aus mehreren Bezirken (districten) oder Bereichen (onderdelen). Die Bezirke sind in den meisten Fällen wiederum in Basiseinheiten (basiseenheden) unterteilt.

2.1.1 Die Polizei: Diener zweier Herren

Geht es um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder um Hilfeleistungen, so ist die Polizei dem Bürgermeister der Gemeinde, in der sie tätig ist, unterstellt. Der Kommissar der Königin der Provinz, in der sich die Region befindet, wacht darüber, dass die Polizei ihre diesbezüglichen Aufgaben ordnungsgemäß ausführt. Auf nationaler Ebene trägt der Innenminister die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

2.1.2 Die Verwaltung

Die Verwaltung der 25 Polizeikorps ist regional organisiert. Die Korps können weitgehend selbst bestimmen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und welche Prioritäten sie setzen. Jedes Korps entscheidet selbst über Finanzen, Personalbestand, Material und Gebäude, Organisation und Verwaltung, Informationstechnik und Automatisierung und über die regionale Kriminalpolizei.

Verwalter des Korps ist der Bürgermeister der größten Gemeinde in der Region. Er ist der Ansprechpartner des Innenministers. In den meisten Fällen überträgt der Korpsverwalter dem Korpschef einen Teil seiner Entscheidungskompetenzen, vor allem im Bereich der Personalpolitik. In der größten Gemeinde der Region befindet sich zudem das Verwaltungszentrum des regionalen Korps, das Polizeipräsidium (hoofdbureau).

Wichtige strategische Entscheidungen werden vom Regionalkollegium getroffen, das aus allen Bürgermeistern der Region und dem Oberstaatsanwalt besteht. In Abstimmung mit dem Korpschef und dem Oberstaatsanwalt setzt der Korpsverwalter diese Entscheidungen in konkrete Maßnahmenpläne um.

Das 26. Korps, das Landespolizeikorps, wird vom Innenminister verwaltet. In dessen Auftrag ist der

Leiter des Generaldirektorats Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit der Verwaltung betraut.

2.1.3 Verantwortlichkeiten der Minister

Es gehört zur niederländischen Tradition, dass die Macht über den Polizeiapparat nicht in einer Hand liegt, sondern einerseits auf zwei Minister, nämlich den Innen- und den Justizminister, und andererseits auf die Provinz- und Gemeindebehörden wie den Kommissar der Königin, den Bürgermeister/ Korpsverwalter und die Gemeinderäte verteilt ist.

Auf nationaler Ebene ist der Innenminister für die Verwaltung der 25 Regionalkorps „aus der Ferne“ zuständig. Er ist zugleich unmittelbar zuständig für die Verwaltung des Landespolizeikorps. Geht es um die strafrechtliche Wahrung der Rechtsordnung oder die Erfüllung polizeilicher Aufgaben im Auftrag der Justiz, so stimmt sich der Innenminister mit dem Justizminister ab. Dies ist beispielsweise bei der Überwachung des Straßenverkehrs und der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Ausländerrechts der Fall. Der Justizminister trägt nämlich die politische Verantwortung für die strafrechtliche Wahrung der Rechtsordnung, und zwar für alle Elemente des Strafrechtssystems von der Ermittlungstätigkeit der Polizei über den eigentlichen Strafprozess bis hin zur Strafvollstreckung.

Dadurch wird die Polizei in die Lage versetzt, ihre beiden Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Hilfeleistung für jene, die der Hilfe bedürfen
- strafrechtliche Wahrung der Rechtsordnung und Erfüllung polizeilicher Aufgaben im Auftrag der Justiz, z.B. von Vollzugsaufgaben im Rahmen des Verkehrs- und Ausländerrechts

Zur Verwaltung der Polizei auf nationaler Ebene gehören die Finanzierung der Polizei und die Festlegung bestimmter Anforderungen an die Korps. Bei Letzterem geht es unter anderem um die Funktionssicherung von Diensten wie den Mobilien Einheiten und den Spezialeinheiten der Kriminalpolizei, beispielsweise für Jugendkriminalität und Sittlichkeitsdelikte. Auch werden auf nationaler Ebene Vorschriften für die Bewaffnung der Polizei und den Waffeneinsatz festgelegt. Als wichtiger Grundsatz gilt hier, dass die Polizei bei ihrer Aufgabenerfüllung so wenig Gewalt wie möglich einsetzt. Um die Einheitlichkeit der Polizei zu gewährleisten, werden die Gestaltung der Kommunikationssysteme, die Verarbeitung und Bereitstellung von Ermittlungs- und Fahndungsdaten sowie Dienstkleidung und Vergütung ebenfalls zentral geregelt.



Organigramm des Innenministeriums
(Stand: 1. September 2003)

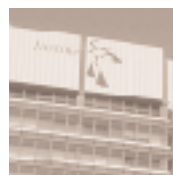
Minister für Inneres und Königreichsbeziehungen

Minister für Staatsmodernisierung und Königreichsbeziehungen

Generaldirektorat Management des öffentlichen Dienstes

Generaldirektorat Königreichsbeziehungen und Verwaltung

Generaldirektorat Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Organigramm des Justizministeriums

Minister der Justiz

Minister für Immigration und Integration

Generaldirektorat Internationale Angelegenheiten und Ausländerfragen

Generaldirektorat Prävention, Jugend und Sanktionen

Generaldirektorat Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtsberatung

Generaldirektorat Rechtsdurchsetzung

2.1.4 Die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft (Openbaar Ministerie) ist eine landesweite Organisation und besitzt Dienststellen in allen Regionen. Die Staatsanwälte bei den 19 Arrondissementgerichten (arrondissementsrechtbanken) befassen sich jährlich mit mehreren hunderttausend Fällen. Sie werden dabei von Verwaltungs- und Rechts-Experten unterstützt. Berufungssachen werden vor einem der fünf Gerichtshöfe (gerechtshoven) verhandelt. Die Staatsanwaltschaften bei den Gerichtshöfen werden von den Generalstaatsanwälten geleitet. Die nationale Leitung der Staatsanwaltschaft obliegt dem Kollegium der Generalstaatsanwälte in Den Haag. Der Justizminister ist sowohl politisch als auch verwaltungsrechtlich für die Staatsanwaltschaft verantwortlich. Er setzt gemeinsam mit dem Kollegium der Generalstaatsanwälte die Prioritäten bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten.

Die Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten und entscheidet als einzige Instanz in den Niederlanden über die Erhebung öffentlicher Anklage. Die Staatsanwaltschaft arbeitet dabei mit der Polizei und anderen Ermittlungsdiensten zusammen. Die Ermittlungen werden vom zuständigen Staatsanwalt hauptverantwortlich geleitet. Die Staatsanwaltschaft überwacht auch die ordnungsgemäße Vollstreckung von Strafurteilen: Geldstrafen müssen bezahlt, Gefängnisstrafen



abgesessen, gemeinnützige Strafen abgegolten werden. Die Staatsanwaltschaft bildet zusammen mit den Richtern die Recht sprechende Gewalt.

Die Aufklärung von Straftaten ist zunächst einmal Sache der Polizei. Die Spurensicherung, die Vernehmung von Zeugen und Opfern, die Festnahme von Verdächtigen und die schriftliche Zusammenfassung aller Angaben in einem Protokoll – für all das ist die Polizei zuständig. Die Staatsanwaltschaft hat die Leitung über die polizeilichen Ermittlungen. Vor allem bei schweren Verbrechen leitet der zuständige Staatsanwalt die Ermittlungen persönlich. Dabei achtet er darauf, dass die Ermittlungen sorgfältig und objektiv durchgeführt werden, das heißt nach den Regeln des Gesetzes.

Im Gerichtssaal tritt der Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger auf. Weitere Hauptrollen im Prozess spielen der Richter und der Verteidiger. Der Staatsanwalt klagt den Beschuldigten im Namen des Volkes an, ist jedoch im niederländischen Rechtssystem nicht der „Anwalt des Volkes“. Er ist unparteiisch und muss auch alle den Angeklagten entlastenden Tatsachen und Umstände vorbringen. Im Prozess steht die Wahrheitsfindung im Mittelpunkt. Ferner hat die Staatsanwaltschaft das Opfer über den Prozessverlauf und seine Rechte zu informieren. Der Staatsanwalt bringt in seinem Antrag die gesellschaftliche Missbilligung der Tat zum Ausdruck und berücksichtigt darin die Rechte sowohl des Opfers als auch des Täters. Die Straf forderung muss im Verhältnis zur Schwere der Straftat stehen und dem Prinzip der Rechtsgleichheit entsprechen. Die Staatsanwaltschaft will mit den von ihr beantragten Sanktionen unter anderem erreichen, dass der materielle und/oder immaterielle Schaden des Opfers ersetzt und die Gesellschaft vor weiteren Rechtsverstößen des Täters geschützt wird.

2.1.5 Ergebnisorientierung

Das Innenministerium stellt der niederländischen Polizei, das heißt den Regionalkorps, dem Landespolizeikorps und dem Nationalen Auswahl- und Ausbildungsinstitut der Polizei, ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Um die Ergebnisse besser kontrollieren zu können, hat das Ministerium das Programm „Naar een veiliger samenleving“ (Wege in eine sicherere Gesellschaft) ausgearbeitet. Auf der Grundlage der in diesem Programm formulierten Prioritäten vereinbaren die Polizeikorps, der Innenminister und der Justizminister bestimmte Zielvereinbarungen.

2.1.5.1 Finanzierung

Das Budget der Regionalkorps, des Landespolizeikorps, des Nationalen Auswahl- und Ausbildungsinstituts der Polizei und einiger anderer Polizeiorganisationen dient der Deckung von Personal- und Materialkosten. Die Mittel werden nach einer bestimmten Systematik proportional auf die Polizeikorps verteilt. Verschiedene Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur und die Einwohnerzahl dienen dabei als Verteilungsschlüssel. Das Budget wird jährlich unter anderem an den Lohn- und Preisindex angepasst. Der Betrag, der einem Korps zugewiesen wird, besteht in erster Linie aus allgemeinen Mitteln und Sondermitteln sowie aus Subventionen.

Die Verwendung der allgemeinen Mittel ist in der Regel nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Schließlich wissen die Regionen selbst am besten, welche Problematik am dringlichsten ist und welche Mittel wo notwendig sind. Deshalb kann jedes Korps die ihm zugeteilten Mittel innerhalb der landesweit geltenden, allgemeinen Rahmenrichtlinien nach eigenem Ermessen verwenden. Hier kommt der dezentralisierte Charakter des niederländischen Polizeisystems zum Tragen.

Die Sondermittel des Innenministeriums sind dagegen zweckgebunden. Mit ihnen werden spezielle Teams finanziert, die beispielsweise mit Ermittlungen in Bezug auf die Herstellung und den Schmuggel von Ecstasy befasst sind. Darüber hinaus können diese Mittel zur Förderung innovativer Projekte oder zur Lösung landesweit auftretender Probleme eingesetzt werden.

Die Korps müssen über alle Mittel Buch führen. Das Innenministerium prüft die Jahresabschlüsse der Korps und überwacht die Haushalte. Wenn der Haushalt eines Korps finanzielle Engpässe aufweist, kann das Ministerium mit dem betreffenden Korps vorab bestimmte Vereinbarungen über die Mittelverwendung treffen.

2.1.5.2 Betriebsführung

Die Korps sind für ihre eigene Betriebsführung verantwortlich, während der Innenminister für die Verwaltung der niederländischen Polizei insgesamt verantwortlich ist. In der Praxis zeigt sich diese Zuständigkeitsverteilung in dem landesweit geltenden Verwaltungsplan für die Polizei.

Alle zwei Jahre veröffentlicht der Minister eine vorläufige Übersicht der Mittelzuweisung pro Korps für das laufende Jahr und die nächsten fünf Jahre. Aufgrund dieser finanziellen Vorgaben gestalten die Korps anschließend ihre interne Betriebsführung. Das Ministerium und die Korps informieren sich gegenseitig anhand von Jahresabschlüssen und im Rahmen von Besprechungen.

Der Innenminister und der Justizminister geben gemeinsam allgemeine Rahmenrichtlinien vor. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 sind diese im Sicherheitsprogramm „Naar een veiliger samenleving“ zusammengefasst. Darin sind wichtige Ziele wie die bessere Gewährleistung der



öffentlichen Ordnung, die strengere Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und eine effektivere Polizeiarbeit formuliert.

2.1.5.3 Zielvereinbarungen

Die Schwerpunktziele des Sicherheitsprogramms sind in Form konkreter Zielvereinbarungen in den Nationalen Rahmenrichtlinien für die niederländische Polizei 2003–2006 und in den regionalen Vereinbarungen mit den einzelnen Korps und dem Ausbildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei genauer festgelegt. In den regionalen Vereinbarungen werden bestimmte Zielvereinbarungen mit den einzelnen Korps getroffen, die insgesamt zur Einhaltung der nationalen Vereinbarungen führen sollen. Die Ergebnisse werden auf zentraler Ebene überwacht und analysiert. Erforderlichenfalls erhöhen die Korps ihren Einsatz, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Die Zielvereinbarungen sind mit einem System von Leistungsprämien für die Korps verknüpft.

In den Nationalen Rahmenrichtlinien für die niederländische Polizei 2003–2006 ist unter anderem geregelt, dass alle Polizeikorps zusammengenommen der Staatsanwaltschaft 2006 insgesamt 40 000 Rechtssachen mehr vorlegen sollen als 2002. Außerdem wird die Polizei 2006 für 180 000 zusätzliche Bußgeldbescheide im Rahmen von Kontrollen sorgen. Ferner gibt es Zielvereinbarungen über die zu erledigenden Rechtshilfeersuchen, die Ausländeraufsicht, die Verbesserung der Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft der Polizei und über die Zufriedenheit der Bevölkerung über den Kontakt mit der Polizei. Auch wurden Vereinbarungen über die landesweite Verringerung des Krankenstandes auf maximal 8 Prozent, über die Verbesserung der Effektivität der Polizeiarbeit und über die Vergrößerung des Personalbestands getroffen. Und schließlich haben sich die Minister verpflichtet, auf die notwendigen Gesetzesänderungen hinzuwirken.

2.2 Die Polizei im Einsatz

Umfang und Charakter der Polizeikorps sind sehr unterschiedlich. Das größte Korps ist für den Bereich Amsterdam-Amstelland, eine überwiegend



städtische Region mit rund 850 000 Einwohnern, zuständig und verfügt über einen Personalbestand von über 5000 Beamten. Hier kommt somit ein Beamter auf 170 Einwohner. Im kleinsten Korps, Gooi- und Vechtstreek, einer eher ländlichen Region mit 245 000 Einwohnern, sind 550 Polizeibeamte tätig. Das entspricht einem Polizeibeamten je 445 Einwohner.

2.2.1 Arbeit der Basiseinheiten

Die Polizei ist mitten in der Gesellschaft verwurzelt und zeichnet sich durch große Bürgernähe aus. Die meisten Polizeibeamten arbeiten in sog. Basiseinheiten. Diese Einheiten erledigen sämtliche Aufgaben, die unmittelbar mit der Sicherheit der Bürger zu tun haben.

Zu den wichtigsten polizeilichen Aufgaben zählt die Verhütung von Straftaten. Zu diesem Zweck arbeitet die Polizei mit allen gesellschaftlichen Gruppen zusammen. So unterhält sie beispielsweise Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, zu Nachbarschaftsvereinigungen und anderen Interessenvertretungen. Das Verhältnis zur Öffentlichkeit wird durch diesen gebietsgebundenen, bürgernahen Ansatz gefördert.

Eine Basiseinheit verfügt in den meisten Fällen über eine oder mehrere Polizeiwachen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- der Streifendienst mit Autos, Motorrädern, Fahrrädern oder zu Fuß, teilweise auch zu Pferde
- die Notfallhilfe
- die Anzeigenaufnahme
- die Kontaktpflege mit der Bevölkerung, mit Unternehmen, Organisationen und Interessenverbänden, z.B. Nachbarschaftsvereinigungen



- die Konfliktschlichtung und andere Arten der Hilfestellung
- kriminalpolizeiliche Ermittlungen
- die Kriminalprävention, beispielsweise in Form von kriminalpolizeilicher Beratung zur Verhütung von Einbrüchen
- die Überwachung des Straßenverkehrs, u.a. durch Verkehrskontrollen, die Untersuchung von Unfällen sowie die Empfehlung von Verkehrsmaßnahmen
- die Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften
- die Überwachung der Einhaltung von Spezialgesetzen, z.B. des Gesetzes über den Verkauf alkoholischer Getränke im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe, des Waffen- und Munitionsgesetzes, des Glücksspielgesetzes, des Ladenschlussgesetzes und des Fischereigesetzes

Die Arbeit wird fast ausschließlich im Schichtdienst versehen, wenngleich längst nicht alle Polizeiabschnitte rund um die Uhr verfügbar oder erreichbar sind.

2.2.2 Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

Bei schwer wiegenden Störungen der öffentlichen Ordnung kommt die Bereitschaftspolizei, die sog. Mobile Einheit (ME), zum Einsatz. Nach dem Gesetz verfügt jede Polizeiregion über eine oder mehrere solcher Einheiten. In den Niederlanden gibt es insgesamt 45 Mobile Einheiten mit jeweils ungefähr 50 Polizeibeamten einschließlich Führungsstab und Leitung. Neun Einheiten sind zusätzlich auf den Einsatz an Bord von Wasserfahrzeugen geschult.

Die großen Korps in städtischen Gebieten besitzen jeweils vier Mobile Einheiten, die Regionalkorps



auf dem Land dagegen nur je eine. Die meisten Einheiten verfügen wiederum über eigene Festnahmeeinheiten. Eine auf dem Polizeigesetz beruhende Regelung ermöglicht den schnellen Einsatz der Mobilen Einheiten. Alle Korps sind verpflichtet, andere Regionen im Bedarfsfall zu unterstützen. Die Verantwortung für den Einsatz der Mobilen Einheiten trägt der Bürgermeister.

Grundsätzlich kann jeder Polizeibeamte bei einer Mobilen Einheit eingesetzt werden. Diese Arbeit üben die Beamten neben ihrer normalen Tätigkeit auf der Wache aus. Um bei Sondereinsätzen in einer Mobilen Einheit eingesetzt werden zu können, müssen die Beamten erst eine fachliche Weiterbildung absolviert und den Umgang mit der Spezialausrüstung und -bewaffnung der Mobilen Einheiten gelernt haben.

Ein besonderes Kapitel im Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist der Polizeieinsatz gegen Hooligans. 2003 wurden allgemeine Richtlinien für die Bekämpfung der Fußballrandale festgelegt. Sie gehen von einem integrierten Ansatz aus, das heißt, alle Beteiligten aus den verschiedenen Zuständigkeits- und Aufgabebereichen leisten ihren Beitrag zu gemeinsamen Lösungen. Zu den Beteiligten zählen unter anderem die Fußballvereine und der Königlich Niederländische Fußballbund, die Polizei, die Gemeinden und die Staatsanwaltschaft und auf nationaler Ebene die verschiedenen Ministerien. Auch die Fanclubs haben den allgemeinen Richtlinien zugestimmt und beteiligen sich an ihrer Umsetzung. In den Richtlinien sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und die individuellen und gemeinsamen Maßnahmen der Partner festgelegt. Ferner wurden sechs sog. Toleranzgrenzen formuliert.

Der Polizei kommt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Hooliganismus zu. Sie berät die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlichen Bürgermeister hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen, indem sie beispielsweise bestimmte Auflagen für die Fußballvereine vorschlägt oder Empfehlungen zur Einsatzstrategie unterbreitet. Eine gute Informationsversorgung der Polizei ist Voraussetzung für ein effektives Vorgehen gegen Fußballrandalierer. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass Hooligans nicht nur an den Spieldagen und im Bereich der Stadien die öffentliche Ordnung stören. Deshalb ist man darum bemüht, Informationen über sie zu sammeln und zu speichern. Mittlerweile hat man gute Erfahrungen mit einer täterorientierten Strategie gemacht.

1986 wurde bei der Polizei eine Stelle eingerichtet, die speziell für die Bekämpfung des Hooliganismus zuständig ist: die Zentrale Informationsstelle Fußballvandalismus (Centraal Informatiepunt Voetbalvandalisme, CIV). Die CIV sammelt, analysiert und übermittelt Daten zum Hooliganismus und verwaltet unter anderem das sog. Fußballüberwachungssystem (Voetbal Volg Systeem, VVS). Mithilfe dieses Datensystems leitet die Staatsanwaltschaft Personaldaten an den niederländischen Fußballbund weiter, der daraufhin Stadionverbote verhängt. Die CIV unterhält Kontakte zu ausländischen Schwesterorganisationen und tauscht Informationen mit ihnen aus. Ferner koordiniert sie den Einsatz der sog. Spotter, szenekundiger Beamter, die teilweise den Fans der niederländischen Elf ins Ausland folgen, um dort die örtliche Polizei zu unterstützen.



2.2.3 Regionale Teams

Jede Region verfügt über Teams, die auf verschiedene Fachgebiete spezialisiert sind. Zum Teil arbeiten diese Teams auch überregional.

2.2.3.1 Festnahmeteams

Es gibt acht Festnahmeteams (arrestatieteams). Diese sind jeweils für mehrere Regionen zuständig und werden auch von diesen Regionen finanziert. Aufgabe eines solchen Festnahmeteams ist die Festnahme bewaffneter Verdächtiger und die Unterstützung der Ermittlungs- und Fahndungsteams in besonderen Fällen. Die Beamten der Festnahmeteams haben eine sehr spezielle Ausbildung absolviert und verfügen über eine besondere Ausrüstung.

Weitere Aufgaben der Festnahmeteams sind:

- Unterstützung bei der Bewachung und dem sicheren Gewahrsam und Transport von Zeugen, Beschuldigten und Inhaftierten
- Unterstützung beim Objektschutz

2.2.3.2 Teams für verdeckte Ermittlungen

Die – ebenfalls überregional kooperierenden – Teams für verdeckte Ermittlungen (Politieë infiltratieteams, PIT) unterstützen den Ermittlungsprozess. Es gibt regionale PITs und ein nationales PIT, das dem Landespolizeikorps unterstellt ist. Dieses nationale Team ist auch an internationalen Einsätzen beteiligt.

2.2.3.3 Observationsteams

Die meisten Regionen verfügen über ein eigenes Observationsteam. Es unterstützt den Ermittlungsprozess. Auch auf nationaler Ebene werden Observationsteams eingesetzt.

2.2.3.4 Sondereinsatzkommandos

Die Sondereinsatzkommandos (Bijzondere Bijstandseenheden) der Polizei werden bei Geiselnahmen und terroristischen Aktionen eingesetzt. Diese Spezialeinheiten bestehen aus Polizisten, darunter Scharfschützen, Marineinfanteristen und Soldaten des Heeres, die für Einsätze in außergewöhnlichen Situationen wie Flugzeugentführungen und Geiselnahmen geschult sind. Auch die Streitkräfte und die Königliche Marechaussee verfügen über solche Sondereinsatzkommandos.

2.2.3.5 **Kriminalpolizeiliche Unterstützungsteams**

Die meisten Regionen verfügen über Kriminalpolizeiliche Unterstützungsteams (Recherche Bijstandsteam, RBT). Diese Teams beschäftigen sich mit schweren Verbrechen (Kapitalverbrechen) und Serienverbrechen. Eigens für den jeweiligen Fall wird eine Gruppe aus verschiedenen, ausgewählten Beamten des Regionalkorps zusammengestellt. Man hat sich für diese Projektstruktur entschieden, weil das zeitweilige Zusammenziehen der verschiedenen Fachkräfte weniger Polizeikapazität in Anspruch nimmt als die Einrichtung ständiger Teams spezialisierter Ermittlungsbeamter.



2.2.3.6 **Sittlichkeitsdelikte**

Auch die Bekämpfung von Sittlichkeitsdelikten ist eine Aufgabe der Polizei. Beispiele für diese Art der Kriminalität sind die Kinderprostitution und die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie.

Jedes Regionalkorps verfügt über eigene Fachkräfte auf diesem Gebiet, die zum Teil an einem Standort zusammengezogen sind. 2000 wurde ein landesweites Projekt zur Verbesserung der Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen durch Polizei und Staatsanwaltschaft abgeschlossen. Inzwischen verfügt jedes Korps über Beamte, die auf Sittlichkeitsdelikte spezialisiert sind, und jede Staatsanwaltschaft über einen Staatsanwalt, der als Ansprechpartner speziell für solche Delikte fungiert.

Anzeigen von Sittlichkeitsverbrechen werden mit allergrößter Sorgfalt behandelt. So kann das Opfer beispielsweise wählen, ob es vor einem männlichen oder einem weiblichen Beamten aussagen will. Die Anzeigen werden grundsätzlich von zwei Beamten bearbeitet und auf Tonband aufgezeichnet.

2.2.3.7 **Verkehr**

Die Überwachung des Straßenverkehrs ist ein wichtiger Teil der täglichen Polizeiarbeit. Mit der zunehmenden Verkehrsdichte nimmt auch der Aufwand der Verkehrsüberwachung zu. Die Polizei konzentriert sich vor allem, jedoch nicht ausschließlich auf fünf Schwerpunktbereiche: Geschwindigkeitsüberschreitungen, Missachtung einer roten Ampel, Trunkenheit am Steuer und Verstöße gegen die Gurt- und Helmpflicht.

Jedes Korps stellt einen Einjahres- und einen Mehrjahresplan zur Überwachung des Straßenverkehrs auf, in denen auch auf die fünf Prioritäten eingegangen wird. Daneben enthalten die Pläne eine Problemanalyse und darauf aufbauende Ziele. In einigen Regionen laufen bereits seit einigen Jahren Projekte zur Intensivierung der Verkehrsüberwachung. Diese regionalen Projekte werden im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft erarbeitet. Sie werden voraussichtlich in einigen Jahren im ganzen Land umgesetzt sein.

2.2.3.8 **Umwelt**

Die Einhaltung der Umweltgesetze wird von verschiedenen Behörden überwacht. Auch die Polizei ist daran beteiligt und arbeitet auf diesem Gebiet mit verschiedenen Stellen zusammen.

Die Polizei unterscheidet drei Arten von Umweltdelikten:

- einfache Delikte, gegen die jeder Polizeibeamte vorgehen kann



- mittelschwere Vergehen, bei denen polizeiliche Umweltermittler in der Region selbstständig tätig werden
- schwere Verbrechen, bei denen bereichsübergreifende Teams der Polizei und anderer Ermittlungs- und Fahndungsdienste oder Vertreter der Ministerien zum Einsatz kommen

In den Polizeiregionen sind die Umweltaufgaben traditionell sehr unterschiedlich organisiert, nicht zuletzt in Abhängigkeit von den regionalen oder lokalen Bedingungen. Einige Regionen besitzen eine eigene Umweltdienststelle, die sämtliche umweltrechtlichen Aufgaben der Polizei wahrnimmt. Um die Organisation der Arbeitsabläufe in den Regionen zu vereinheitlichen, werden zurzeit allgemeine Rahmenrichtlinien für diesen Bereich der polizeilichen Tätigkeit entwickelt.

2.2.4 Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei ist mit der Aufklärung von Verbrechen betraut. Viele Polizeidienststellen oder Basiseinheiten verfügen über eine eigene kriminalpolizeiliche Abteilung. Darüber hinaus haben alle Regionen eine zentrale oder regionale Kriminalpolizei.

Die Regionalkorps verfügen über eine kriminaltechnische Abteilung (technische recherche), die die technische Aufklärungsarbeit leistet. Die Mitarbeiter untersuchen beispielsweise Spuren wie Fingerabdrücke bei Einbrüchen und erstellen Fotos von Beschuldigten und Tatorten.

2.2.5 Informationsdienste

Die Kriminalpolizei wird bei ihrer Arbeit von zwei Arten von Informationsdiensten unterstützt. Zum einen gibt es die Erkennungsdienste, die konkrete, verifizierbare Daten sammeln und auswerten. Als solche Daten gelten beispielsweise Angaben aus dem Strafregister einer bestimmten Person, aber auch Fotos von Tätern und Straftaten, Fingerabdrücke und Daten aus Spurendokumentationssystemen. Die Erkennungsdienste werden zurzeit vollständig automatisiert.

Zum anderen gibt es die regionalen kriminalpolizeilichen Meldedienste (criminele inlichtingen-eenheden, CIE), die weniger konkrete Daten, für die es keine eindeutigen Beweise gibt, speichern.

Häufig handelt es sich dabei um Vermutungen oder Verdachtsmomente, die die Polizei zur Verhütung oder Aufklärung von Verbrechen nutzen kann. Diese Daten werden im Rahmen selbst durchgeführter Beobachtungen, Gespräche, Vernehmungen u.Ä. gesammelt. Da es sich hierbei häufig um äußerst vertrauliche personenbezogene Daten handelt, gelten strenge Vorschriften für ihre Verwendung.

Neben den regionalen Meldediensten gibt es auch einen zentralen Meldedienst, der beim Zentralen Kriminalpolizeilichen Informationsamt (Dienst Nationale Recherche Informatie, NRI) des Landespolizeikorps untergebracht ist.

2.2.6 Überregionale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

In den Neunzigerjahren wurden verschiedenste Teams mit nationalen oder überregionalen Aufgaben gebildet, was zu einer gewissen Zersplitterung der Zuständigkeiten führte. 2002 wurden diejenigen Teams, die sich mit der Bekämpfung der schweren, organisierten Kriminalität befassen, zu einer Nationalen Kriminalpolizei zusammengefasst und die Bekämpfung der mittelschweren Kriminalität wurde überregionalen Teams übertragen. Die Nationale Kriminalpolizei fällt ab 2004 unter die Zuständigkeit des Landespolizeikorps.

Die Zusammenarbeit der Regionen auf dem Gebiet der mittelschweren Kriminalität wird von sechs überregionalen Teams getragen, die bei den Korps Amsterdam-Amstelland, Brabant Südost, Haaglanden, IJsselland, Kennemerland und Rotterdam-Rijnmond untergebracht sind. Diese Teams befassen sich vornehmlich mit Raubüberfällen, Einbrüchen mit schwerem Gerät, Wohnungseinbrüchen, Verbreitung von Kinderpornografie, Menschenhandel und anderen Formen der Kriminalität durch überregional oder landesweit operierende Banden. Daneben beschäftigt man sich mit bestimmten Formen der Wirtschaftskriminalität, wie Versicherungsbetrug, Banken- und Kartenbetrug, Insolvenz betrug, Telekommunikationsbetrug, Produktpiraterie und Hafens- und Logistikbetrug. Die Teams arbeiten dabei eng mit Experten aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen zusammen. Sie klären Betrugsdelikte auf und verfolgen die Straftäter, sammeln Informationen und Fachkenntnisse.

Das Überregionale kriminalpolizeiliche Beratungsgremium (Bovenregionaal Recherche Overleg), entscheidet, welche Ermittlungen von den überregionalen Teams durchgeführt werden. In diesem Gremium sind die Staatsanwaltschaft, Korpsverwalter und Korpschefs vertreten.

2.2.7 Ausländerpolizei

Die Ausländerpolizei (vreemdelingenpolitie), die niederländische Ausländerbehörde, hatte bis 2003 eine Doppelfunktion. Im Rahmen des Ausländerrechts war sie zum einen für die Ausstellung, Verlängerung und Einziehung von Aufenthaltsgenehmigungen zuständig, zum anderen war sie mit der Ausländeraufsicht betraut.

Seit der Reorganisation im Jahr 2003 sind für die Bearbeitung von Aufenthaltsgenehmigungen und Asylanträgen das Amt für Einwanderung und Einbürgerung (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND) des Justizministeriums und die Gemeinden zuständig. Im Einzelnen geht es dabei um Anträge auf Erteilung einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung und um Verlängerungsanträge. Am 1. Januar 2004 wird die praktische Durchführung dieser Aufgaben übertragen.

Dank der Tatsache, dass sie nur noch für die Ausländeraufsicht zuständig ist, kann sich die Ausländerpolizei stärker ihren Kernaufgaben widmen. Im Mittelpunkt dabei stehen die Bekämpfung der Ausländerkriminalität und von Störungen der öffentlichen Ordnung durch Ausländer, die Ausweisung illegaler Einwanderer und die Bekämpfung der Ausbeutung und des sonstigen Missbrauchs solcher Personen.

Es ist anzunehmen, dass der Kontakt zwischen der Polizei und den Ausländern dadurch weniger intensiv wird, da er sich künftig weitgehend auf Ausländer beschränken wird, die sich unrechtmäßig in den Niederlanden aufhalten. Selbstverständlich wird das Wissen der Ausländerpolizei über die ausländische Bevölkerung nicht verloren gehen und wird sich die Ausländerpolizei auch weiterhin intensiv mit der Ausländerproblematik beschäftigen. Neben der Bekämpfung der Illegalität trägt die Ausländerpolizei auch zum Schutz und zur sozialen Integration von Ausländern bei. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt dabei auch im Interesse der Ausländer, die sich rechtmäßig in den Niederlanden aufhalten.

2.2.8 Informationsmanagement in den Regionen

Für die Zusammenarbeit der Polizeiregionen ist eine gute Informationsversorgung unverzichtbar. Sie ist Voraussetzung und Mittel für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Effektivität der Polizeiarbeit, für die Offenlegung der Betriebsführung, für Leitung und Management, für das Monitoring und letztlich auch für die politische Kontrolle auf regionaler und nationaler Ebene.

1999 wurde eine große Initiative zur Verbesserung der Informationsversorgung gestartet. Um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können, muss die Informationsversorgung der Polizei so geartet sein, dass sie – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenvorgaben – einen Informationsaustausch mit den Partnern im Bereich der Hilfeleistung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der strafrechtlichen Wahrung der Rechtsordnung ermöglicht. Ziel dieser Initiative ist es, ein gemeinsames Informationsmanagement der Polizei zu entwickeln, das auch den Informationsaustausch mit den Partnern im Inland und mit ausländischen Behörden im Rahmen internationaler Verpflichtungen ermöglicht. Es werden neue Anwendungen, Datensysteme und Infrastruktureinrichtungen geschaffen. Auch das Management der Informationsversorgung und der Kenntnisstand der IT-Mitarbeiter sind Gegenstand dieses Erneuerungsprozesses.





2.2.8.1 **Informationsaustausch**

Die Polizei unterscheidet folgende operative Prozesse: Intake, Notfallhilfe, Überwachung und Rechtsdurchsetzung, Fahndung/Ermittlung, Gefangenenwesen und Nachsorge. In all diesen Prozessen tauschen die Korps Informationen aus, sowohl untereinander als auch mit Partnern im In- und Ausland. Dies geschieht auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Vorschriften, unter anderem der Vorschriften zum Datenschutz und internationaler Übereinkünfte.

Im Rahmen des Intakes reagiert die Polizei auf Anliegen von Bürgern und Unternehmen, mit denen über verschiedene Kommunikationskanäle Informationen ausgetauscht werden.

Die Notfallhilfe ist die konkrete Reaktion der Polizei auf Notfälle. Dabei werden Informationen über den Einsatz anderer Polizeieinheiten, der Feuerwehr und der Rettungsdienste ausgetauscht.

Der Prozess Überwachung und Rechtsdurchsetzung beinhaltet unter anderem die Erteilung von Genehmigungen, die Überwachung von Vorschriften, die Ermittlung von Rechtsverstößen, die Aufklärung und die Anwendung von Zwangsmitteln. Mit vielen Partnern werden Informationen ausgetauscht, so etwa mit den Gemeinden im Rahmen der Genehmigungsvergabe und mit dem für die Ahndung von Verkehrsverstößen zuständigen Amt.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche kriminalpolizeiliche Tätigkeit ist ein intensiver automatisierter Informationsaustausch zwischen den Polizeikorps, den verschiedenen Ermittlungs- und

Fahndungsdiensten und den Partnern im strafrechtlichen Bereich, auch auf internationaler Ebene. Wichtige Akteure auf diesem Feld sind das Landespolizeikorps (Zentralstelle für das internationale kriminalpolizeiliche Informationswesen), Interpol und Europol.

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung tauschen sowohl Polizeikorps als auch Fahndungsdienste nationale und internationale Informationen aus. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der Einheit Terrorismusbekämpfung und Sonderaufgaben (Unit Terrorismebestrijding en Bijzondere Taken, UTBT) des Landespolizeikorps zu, die vom nationalen Terrorbeauftragten der Staatsanwaltschaft verantwortlich geleitet wird. Diese Einheit sammelt, registriert und koordiniert Informationen zur Aufklärung und Verhütung terroristischer Straftaten. In diesem Zusammenhang wird auch der sog. Nationale Informationsknotenpunkt (Nationaal Informatie Knooppunt, NIK) in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Gefangenenwesens werden Informationen mit der Gerichtspolizei der Staatsanwaltschaft und mit der für Gefangenentransporte verantwortlichen Stelle ausgetauscht.

Der Prozess der Nachsorge setzt ein, wenn eine Person durch eine Straftat geschädigt wurde oder seelischen Beistand benötigt. In solchen Fällen erfolgt ein Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft. Die Person selbst wird an das Büro für Verbrechenopferhilfe (Bureau Slachtofferhulp) oder andere Stellen verwiesen.

2.2.8.2 **Kommunikation zwischen Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei – C2000**

In den Niederlanden arbeitet man zurzeit an einer Einteilung in 25 Sicherheitsregionen. Innerhalb dieser Regionen soll die Hilfeleistung der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei für die Bürger jeweils einheitlich geregelt werden. Jede Region verfügt künftig über eine gemeinsame Notrufzentrale, in der die Mitarbeiter der Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei zusammenarbeiten. Jede Notrufzentrale ist mit einem integrierten Notrufzentralsystem ausgestattet, das die bisherigen – nicht aufeinander abgestimmten – Systeme ersetzt. Das neue System hilft den Mitarbeitern in den Notrufzentralen,



einen Notruf möglichst schnell und fehlerfrei abzuhandeln.

Daneben wird ein landesweites digitales Netz für die mobile Kommunikation aller Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei (einschließlich des Landespolizeikorps) und der Königlichen Marechaussee aufgebaut: C2000. Das neue Netz ist modern, schnell und zuverlässig. Die hervorragende Sprachqualität, die garantiert hohe Netzabdeckung in den Niederlanden und die große Gesprächskapazität kommen der bereichsübergreifenden Kommunikation der Notfalldienste zugute. C2000 ermöglicht zudem eine schnelle Alarmierung. Eine Notfalle Taste am Funktelefon und auf dem Sprechfunkgerät erhöht die Sicherheit der Einsatzkräfte.

2.2.8.3 **Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologie – ITO**

Die Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologie (Informatie en Communicatie Technologie Organisatie, ITO) ist eine Agentur des Innenministeriums. Sie liefert geschlossene und sicherere IT-Systeme an die Sektoren Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Justiz. ITO spielt eine große Rolle im Rahmen der Einführung von C2000, dem landesweiten digitalen Netz für mobile Kommunikation zwischen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Die Zusammenarbeit zwischen der nationalen Ebene und den Polizeiregionen im Hinblick auf das Informationsmanagement der Polizei wird vom IT-Lenkungsausschuss der Polizei gestaltet. In diesem Gremium sind alle wichtigen Akteure

(Korpsverwalter, Korpschefs, Oberstaatsanwälte, das Innenministerium und das Justizministerium) vertreten. Konkrete Ziele für die nächsten Jahre sind:

- die Trennung von IT-Nachfrage und -Angebot
- eine homogene Kommunikationsinfrastruktur für die Polizei
- eine Grundausstattung an (neueren) Anwendungen für alle Polizeikorps

Die angestrebte Trennung von IT-Nachfrage und -Angebot hat zur Einrichtung zweier Kooperationen geführt. Auf der Nachfrageseite handelt es sich dabei um die Kooperation Informationsmanagement der Polizei (Coöperatie Informatiemanager Politie, CIP), die den gesamten Polizeibereich bedient. Auf der Angebotsseite leistet die IT-Servicekooperation Polizei, Justiz und Sicherheit (ICT Service Coöperatie Politie, Justitie en Veiligheid, ISC) Dienste für die Sektoren Sicherheit und Öffentliche Ordnung und Justiz. Die Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologie wird nach und nach in die ISC integriert.



2.2.9 Weitere Gruppen

Zwei weitere Gruppen unterstützen die regulären Polizeibeamten bei ihrer Arbeit: die Stadtwachen und die ehrenamtlichen Polizisten.

2.2.9.1 Stadtwachen

Rund 4000 Mitarbeiter von Stadtwachen stehen der niederländischen Polizei bei der Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität im öffentlichen Raum zur Seite. Sie führen ihre Aufgaben auf der Grundlage kommunaler, nachbarschaftsorientierter Sicherheitsprogramme durch.

Die operative Leitung liegt in den meisten Fällen in den Händen von Polizeibeamten. Die Stadtwachen haben im Allgemeinen eine Melde- und Kontrollfunktion und keine Ermittlungsbefugnisse.

Über ein Sprechfunkgerät stehen sie im direkten Kontakt zur Notrufzentrale, von der aus erforderlichenfalls polizeiliche Unterstützung angefordert werden kann.

Die Anwesenheit uniformierter Stadtwachen stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger und beugt Verhalten vor, das die Sicherheit und die Lebensqualität beeinträchtigt. Die Stadtwachen sind eine Antwort auf die Forderung der Gemeinden nach einer stärkeren Präsenz von Ordnungskräften in der Öffentlichkeit. Zugleich geben sie der Polizei die Möglichkeit, sich mehr auf ihre Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit und die Notfallhilfe zu konzentrieren.

2.2.9.2 Ehrenamtliche Polizisten

In den Niederlanden gibt es ungefähr 2000 ehrenamtliche Polizisten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Polizeiarbeit, vor allem in Zeiten, wenn die reguläre Polizei überlastet ist. Sie absolvieren dieselbe Ausbildung wie Berufspolizisten und werden überwiegend auf der untersten Stufe eingesetzt. Wenn sie die entsprechenden Qualifikationen vorweisen können und der Korpsverwalter seine Zustimmung erteilt, können die ehrenamtlichen Polizisten auch höher-rangige Aufgaben im Polizeidienst übernehmen. Ehrenamtliche Polizisten werden zumeist im Vollzug eingesetzt. Sie verfügen diesbezüglich über allgemeine Ermittlungs- und Fahndungsbefugnisse und Zwangsmittel.

Wie die ehrenamtlichen Polizisten eingesetzt werden, ist von Regionalkorps zu Regionalkorps

verschieden. Der Korpsverwalter entscheidet auf der Grundlage der landesweit geltenden Rahmenrichtlinien über ihren Einsatz. Die ehrenamtlichen Polizisten erhalten eine geringe Vergütung und ihre Rechtsstellung ist gesondert geregelt.

Der Rückgang an ehrenamtlichen Polizisten, der in den letzten Jahren zu beobachten ist, gibt Anlass zur Sorge. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wird zurzeit untersucht, wie man die ehrenamtliche Arbeit attraktiver gestalten kann. Man erwägt unter anderem eine Verbesserung der Anwerbung und eine größere Differenzierung der Tätigkeiten. Ein anderer Trend geht dahin, dass immer mehr Korps ehrenamtliche Mitarbeiter ohne Polizeibefugnisse einsetzen.

2.2.10 Krisenbewältigung, Nationales Koordinierungszentrum und Polizei

In Krisen- und Katastrophensituationen hat die Polizei alle Hände voll zu tun. So muss sie nicht nur ein Verkehrschaos verhindern und eventuell Menschenmassen kanalisieren, sondern auch ganz allgemein für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sorgen.

Im Falle einer landesweiten Krise sorgt das Nationale Koordinierungszentrum (Nationaal Coördinatiecentrum, NCC), das dem Innenministerium angegliedert ist, für die Koordination der Maßnahmen.

Das NCC hat eine Doppelfunktion:

- Es fungiert als Krisenzentrum des Innenministeriums. Dabei geht es in den meisten Fällen um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang ist das NCC verantwortlich für:
 - die Koordination des Informationsaustauschs



zwischen den verschiedenen Behörden über – eingetretene oder drohende – gravierende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowohl horizontal (zwischen den Ministerien) als auch vertikal (zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen);

- die Koordination der Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise bei Staatsbesuchen, regionenübergreifenden Transporten und Großereignissen;
 - die Koordination der personellen und materiellen Unterstützung durch die Polizei, die Feuerwehr, die Streitkräfte und sonstiger Hilfeleistungen im Auftrag des Kommissars der Königin.
- Daneben ist das NCC für die interministerielle Koordination bei allen Krisen verantwortlich, die sich unmittelbar auf Zuständigkeitsbereiche mehrerer Ministerien auswirken. In dieser Funktion koordiniert es sowohl die Informationsströme zwischen den verschiedenen Stellen als auch deren Aktionen. Das NCC sorgt ferner für die Ausbildung und das Training der zuständigen Mitarbeiter der Ministerien für Krisensituationen.

2.3 Das Landespolizeikorps (KLPD)

Bestimmte Aufgaben lassen sich effizienter und effektiver innerhalb eines landesweit operierenden Polizeikorps erfüllen. Dabei spielen bisweilen auch Größen- und Verbundvorteile eine Rolle.

Die niederländische Polizei besitzt daher neben 25 Regionalkorps ein Landespolizeikorps (Korps Landelijke Politiediensten, KLPD), das dem Innenministerium untersteht. Das KLPD zählt ungefähr 4500 Mitarbeiter. Es wird auf nationaler und internationaler Ebene tätig.

2.3.1 Aufgaben des KLPD

Die Aufgaben des KLPD lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- selbstständige Aufgaben
- unterstützende Aufgaben
- koordinierende Aufgaben

Die selbstständigen Aufgaben werden im Interesse der eigenen Organisation wahrgenommen.

Die übrigen Aufgaben dienen der Unterstützung sowohl der Polizeiregionen als auch der eigenen Organisation.

2.3.1.1 Selbstständige Aufgaben

Mit der Erfüllung selbstständiger, operativer Aufgaben trägt das KLPD direkt zur Sicherheit in der Gesellschaft bei. Zu den selbstständigen Aufgaben zählen beispielsweise Ermittlungen von nationalem Interesse oder der Personenschutz für die Mitglieder des Königshauses und für vom Minister benannte Personen.

2.3.1.2 Unterstützende Aufgaben

Das KLPD unterstützt die Aktivitäten der Regionalpolizei und der eigenen Organisation durch den Einsatz von Material, Technik und Fachkräften bei Katastrophen, komplexen Unfällen, Massendemonstrationen und Großveranstaltungen. Beispiele sind die Verbindungsarbeit im Rahmen internationaler Ermittlungen und das mobile Kommando bei Großeinsätzen der Polizei. Der Einsatz der Fachkräfte oder Hilfsmittel des KLPD erfolgt auf Antrag eines Regionalkorps oder auf Anweisung der zuständigen Behörde, z.B. des Bürgermeisters oder der Staatsanwaltschaft. Für die Durchführung der Polizeitaktivitäten, bei denen das KLPD unterstützend tätig wird, ist das Korps, das die Hilfe angefordert hat, zuständig.

2.3.1.3 Koordinierende Aufgaben

Das KLPD spielt eine koordinierende Rolle, indem es überregionale Tätigkeiten der Polizei zusammenführt und integriert. Es fungiert als Schaltstelle zwischen Polizei, Justiz, Ermittlungsdiensten und ausländischen Schwesterorganisationen. In dieser Funktion sorgt das KLPD für die Zusammenarbeit zwischen den kriminalpolizeilichen Dienststellen und Organisationen. Beispiele für die koordinierende Rolle sind der Einsatz des Identifizierungsteams für Katastrophenfälle (Rampen Identificatie Team) und die Koordination der kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch das Zentrale Kriminalpolizeiliche Informationsamt.

2.3.1.4 Verwaltung des Korps

Seit 2000 ist das KLPD eine Agentur des Innenministeriums. Als Bestandteil des Ministeriums untersteht das KLPD der direkten Leitung des Ministers. Die Durchführung seiner Aufgaben ist in Grundzügen in finanziellen, personellen und materiellen Rahmenrichtlinien festgelegt.

Die Geschäftsführung obliegt dem sog. KLPD-Dreieck (KLPD-driehoek), das aus dem

abgeordneten Korpsverwalter (Leiter des Generaldirektorats Öffentliche Sicherheit und Ordnung), dem Oberstaatsanwalt bei der Nationalen Staatsanwaltschaft (Landelijk Parket) und dem Korpschef des KLPD besteht. Der Innenminister ist der formale Verwalter des Korps. Ihm zur Seite steht der Korpschef des KLPD. Der Oberstaatsanwalt leitet die Ermittlungen bei schweren Verbrechen, während die lokalen Behörden die sonstige Arbeit von KLPD-Einheiten in den jeweiligen Gebietsgrenzen leiten.

Der KLPD-Rat (Raad voor het KLPD) berät den Minister – und damit das KLPD – über die Politik des Korps. Zu diesem Zweck stellt der Rat einen jährlichen Maßnahmenplan auf und beschließt mit Zustimmung des Ministers den Jahresabschluss des KLPD. Auch spielt der Rat eine Rolle bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen dem KLPD und den Regionen. Der KLPD-Rat besteht aus Vertretern der Korpsverwalter, der Staatsanwaltschaft, der Königlichen Marechaussee, der Korpschefs und der Ministerien.

Das KLPD berät sich mit den Regionalkorps. Solche gemeinsamen Beratungen tragen zu einer effektiveren Unterstützungsarbeit durch das KLPD bei. Dabei geht es zumeist um Verteilungsfragen, Prioritäten, Qualitätsanforderungen und dergleichen.

2.3.2 Die Dienstzweige des KLPD

Das KLPD hat elf Dienstzweige mit jeweils eigenem Aufgabenbereich.

2.3.2.1 Verkehrspolizei

Einsatzbereich dieses KLPD-Dienstzweigs als überregionale Verkehrspolizei (Dienst Verkeerspolitie) sind die niederländischen Autobahnen. Dort führen die Beamten Geschwindigkeitskontrollen durch, überprüfen Verkehrsteilnehmer auf Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelkonsum und überwachen die Einhaltung der Anschnallpflicht. Verkehrsüberwachungssysteme mit Videoaufzeichnungen halten häufig vorkommende Verstöße, z.B. die Handynutzung ohne Freisprechanlage, zu dichtes Auffahren, Rechtsüberholen, im Bild fest.

Bei Staus sorgen die KLPD-Verkehrsassistenten für einen besseren Verkehrsfluss. Die Kontrolleinheit für Transport und Umwelt (Unit Transport- en Milieucontrole) überwacht den Güterverkehr, etwa den technischen Zustand der Fahrzeuge, die Beladung und Gefahrguttransporte. Die Motorradstaffel bietet wichtigen Persönlichkeiten Begleitschutz. Ferner bekämpft der Dienstzweig Verkehrspolizei die Kriminalität auf den Autobahnen und den Rastplätzen.

2.3.2.2 Bahnpolizei

Die Bahnpolizei (Dienst Spoorwegpolitie) ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Bahnanlagen und in den Zügen und somit auch für die Verfolgung von Straftaten in Bahnhöfen, an Bahnsteigen und in Zügen zuständig. Auch die Bearbeitung von Zugunglücken gehört zu ihren Aufgaben.

Die genaue Kenntnis von Zügen und Bahnlagen kommt den Beamten vor allem bei Einsätzen in Sonderzügen zu Fußballspielen und bei Drogenkontrollen in Zügen zugute. Die Bahnpolizei besitzt Dienststellen in allen großen und wichtigen Bahnhöfen der Großstädte.



2.3.2.3 *Wasserschutzpolizei*

Die Wasserschutzpolizei (Dienst Waterpolitie) lenkt die Berufs- und Sportschifffahrt in geordnete Bahnen. Sie ist überwiegend auf den Hauptwasserstraßen und den großen Gewässern tätig. Sie kontrolliert beispielsweise Ladung, Papiere, Besatzung (Lenkzeitengesetz) und Gefahrguttransporte. Daneben leistet sie Hilfe bei Unfällen, untersucht Zusammenstöße und andere Unfälle und geht Umweltdelikten nach. Auch an der Küste und auf hoher See leistet die Wasserschutzpolizei Hilfe und Nothilfe.

Die Gewässer, die nicht von der Berufsschifffahrt genutzt werden, werden von der Regionalpolizei überwacht. Die Regionalpolizei Rotterdam-Rijnmond hat als einzige Einheit eine eigene Seehafenpolizei. Sie nimmt auch die polizeilichen Aufgaben im Gebiet des Rotterdamer Hafens wahr.

2.3.2.4 *Luftpolizei*

Die Unterstützung aus der Luft, beispielsweise bei Großveranstaltungen und bei der Suche nach vermissten Personen, ist eine wichtige Aufgabe der Luftpolizei (Dienst Luchtvaartpolitie). Dieser KLPD-Dienstzweig verfügt über eine Hubschrauberstaffel. Die Hubschrauber können mit besonderen Geräten, zum Beispiel Video- und Infrarotkameras, ausgestattet werden. Ferner verfügt die Luftpolizei über erfahrene Luftbildfotografen und Beobachter.

Die Luftpolizei überwacht auch die Einhaltung der Luftfahrtgesetze. In diesem Zusammenhang kontrolliert sie Gefahrguttransporte und schreitet bei sicherheitsgefährdenden Flugbewegungen ein. Daneben untersucht die Luftfahrtpolizei auch sämtliche Flugzeugunglücke.

2.3.2.5 *Reiter- und Hundestaffel*

Die Reiter- und Hundestaffel (Dienst Levende Have Politie, DLHP) unterstützt die niederländische Polizei mit dem Einsatz von Polizeipferden und speziell ausgebildeten Hunden. Die wichtigste Aufgabe der berittenen Polizei ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Pferd und Reiter werden unter anderem auch bei Großveranstaltungen und in Erholungs- und Naturschutzgebieten eingesetzt. Von den ungefähr 120 Polizeipferden in den Niederlanden gehört rund die Hälfte zur Reiterstaffel, die auf die drei Standorte Nunspeet, Woubrugge und Boxtel verteilt ist. Diese Pferde können mitsamt Reiter von allen Polizeiregionen in den Niederlanden angefordert werden. Die übrigen Polizeipferde verteilen sich auf die regionalen Polizeikorps mit den Großstädten Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Groningen und Eindhoven. Was die Dressur und Ausbildung der Tiere anbelangt, arbeiten die verschiedenen Einheiten immer enger zusammen. Der Pferde- und Hundestaffel kommt dabei eine zentrale Rolle zu.



Berittene Polizei

Ein Mensch auf einem Pferd ist eine Respekt einflößende Erscheinung, zum einen wegen der imposanten Größe des Pferdes, zum anderen wegen der erhöhten, dominanten Stellung des Reiters. Schon ein einziger Polizeireiter macht Eindruck. Das gilt natürlich umso mehr für eine Gruppe von sechs Reitern, die als berittene Mobile Einheit zum Einsatz kommen. Das Pferd ist ein freundliches, aber überzeugendes Druckmittel und der Reiter wird gesehen und behält zugleich den Überblick. Hinzu kommt die große Mobilität der Beamten. Eine berittene Mobile Einheit kann in bestimmten Situationen eine Vielzahl von Polizeibeamten ersetzen. Ob bei Fußballspielen, im Katastrophenfall, bei Demonstrationen oder auch einfach nur im Streifendienst in Freizeit- und Einkaufsvierteln oder an anderen Orten mit regem Publikumsverkehr – der Einsatz berittener Polizei ist ein äußerst effektives polizeiliches Instrument.

Ausbildung der Dienstpferde

Die Ausbildungsdauer hängt vom Alter, vom Charakter und vom Talent des Pferdes ab. Für ein 4- bis 5-jähriges Pferd, das bereits eine Dressur-Grundausbildung absolviert hat, dauert die weitere Ausbildung einige Monate bis zu einem Jahr. Das Pferd lernt die wirkliche Polizeiarbeit jedoch erst in der Praxis kennen. Das wöchentliche Training von Reiter und Pferd ist für eine gleich bleibende Qualität des Einsatzes sehr wichtig. Voraussetzung für den Einsatz in der Öffentlichkeit ist, dass sich Reiter und Pferd kennen und vertrauen. Der Reiter muss die Eigenarten des Pferdes kennen und er muss wissen, was er von dem Pferd unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Eine feste Paarung von Reiter und Pferd ist ideal. In der Praxis ist das nicht immer der Fall; die Polizeireiter haben aber stets mit dem betreffenden Pferd trainiert. Die Pferde werden unter anderem nach ihrem Körperbau, ihrer körperlichen Gesundheit, dem Bewegungsmechanismus, ihrer Größe und – am allerwichtigsten – ihren Charaktereigenschaften ausgewählt. Die Rasse spielt im Grunde genommen keine Rolle, die meisten Pferde der niederländischen Polizei sind allerdings im Königlichen Warmblut-Pferdestammbuch eingetragen.

Diensthunde

Mit Spürhunden lassen sich häufig weitaus bessere Ergebnisse erzielen als mit technischen Geräten, und das auch noch mit viel geringerem Personalaufwand. So braucht ein Spürhund bisweilen nur einige Stunden für etwas, was eine Mobile Einheit oder ein großes Fahndungsteam vielleicht mehrere Tage beschäftigen würde. Das spart Zeit und Geld. Oft liefert der Einsatz von Spürhunden am Tatort auch neue Ansatzpunkte für Ermittlungen, zum Beispiel wenn DNA-Spuren oder andere neue Spuren gefunden werden.

Ausbildung der Diensthunde

Die niederländische Polizei besitzt zurzeit 94 Spürhunde; davon gehören 74 zur Hundestaffel des Landespolizeikorps. Zwei Regionen – Rotterdam-Rijnmond und Amsterdam-Amstelland – besitzen eigene Spürhunde. Die meisten anderen Regionen verfügen über einen oder mehrere Diensthundeführer, die von ihnen geführten Hunde gehören jedoch dem KLPD. Die Ausbildungsdauer hängt stark vom Talent des Hundes, den Fähigkeiten des Diensthundeführers und dem Einsatzbereich ab. So dauert die Abrichtung eines Spürhundes, der auf den menschlichen Geruch trainiert wird, in der Regel mindestens acht Monate. Neben dem Rauschmittelsuchhund ist dies die häufigste Spürhundart. Unter den Spürhunden gibt es viele Rassen. Wichtiger als die Rasse ist, dass der Hund einen ausgeprägten Spiel- und Spürtrieb besitzt. Der Malinois besitzt diese Eigenschaften in sehr hohem Maße und wird daher häufig als Spürhund eingesetzt. Aber auch andere Schäferhunde, Labradore, Spaniels und sogar der deutsche Jagdterrier werden zu Spürhunden ausgebildet. Vor allem Hunde, die nicht sofort als Spürhunde erkennbar sind, können mit einem Diensthundeführer in Zivil effektiv in der Öffentlichkeit eingesetzt werden, beispielsweise auf Flughäfen. Schutzhunde, die als Gewaltmittel eingesetzt werden, werden ganz anders ausgebildet. Die meisten Polizeiregionen besitzen eigene Schutzhunde. Die Hundestaffel des KLPD besitzt keine eigenen Schutzhunde, spielt jedoch eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung und bei der Zertifizierung dieser Hunde.



Die Spürhunde der Hundestaffel werden auf die Identifikation eines bestimmten Geruchs abgerichtet und sind somit auf ein Arbeitsgebiet spezialisiert. Die Hundestaffel verfügt über Hunde mit folgenden Spezialfähigkeiten:

- Geruchsidentifikation: die Feststellung einer Geruchsidentität zwischen Gegenständen und Menschen
 - Aufspüren von Rauschmitteln, beispielsweise in Wohnungen und in der Öffentlichkeit, aber auch in großen Menschenansammlungen, z.B. am Flughafen, in Bahnhöfen und in Fußballstadien
 - Aufspüren von Sprengstoffen und Schusswaffen
 - Aufspüren von Leichen und Leichenteilen
 - Aufspüren von Ertrunkenen
 - Aufspüren von Brandbeschleunigern in einem Brandherd (daraus können sich Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen ergeben)
- Ferner werden einige Hunde darauf trainiert, unter besonderen Bedingungen und zu einem bestimmten Zweck Aufträge auszuführen, die auf andere Weise nicht oder kaum realisierbar sind.

2.3.2.6 Operative Unterstützung und Koordination

Der Dienstzweig Operative Unterstützung und Koordination (Dienst Operationele ondersteuning en Coördinatie, DOC) unterstützt das KLPD, die regionalen Polizeikorps und andere Behörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die vier Hauptaufgaben sind: operative Unterstützung, operative Koordination, Informationskoordination und Telekommunikationsdienste. Der DOC sorgt für die 24-Stunden-Bereitschaft aller KLPD-Einheiten. Außerdem koordiniert er den Einsatz von Menschen und Material für große Polizeieinsätze im In- und Ausland sowie die technische Unterstützung für Umweltkontrollen und im Rahmen des Überregionalen Verkehrsunterstützungsteams.

Der DOC leitet die Notrufzentrale der Polizei und die Notrufzentrale für den Mobilfunk (0900 8844), die Notrufnummer für Gehörlose und Hörgeschädigte (0800 8112) und die Telefonzentrale für die anonyme Anzeige von Verbrechen (0800 7000).

2.3.2.7 Sicherheitsdienst für das Königshaus und den politisch-diplomatischen Führungsbereich

Die Sicherheit der Königin und anderer Mitglieder des Königshauses, der Minister, Botschafter und

anderer hochrangiger Gäste wird durch die Personenschützer des Sicherheitsdienstes für das Königshaus und den politisch-diplomatischen Führungsbereich (Dienst Koninklijke en Diplomatieke Beveiliging, DKDB) gewährleistet. Der Justizminister erteilt den Auftrag für den Personenschutz. Der Personenschutz für die Mitglieder des Königshauses ist gesetzlich geregelt. Die Beschützung hochrangiger Persönlichkeiten stellt hohe Anforderungen an die Polizeibeamten. Auswahl, Ausbildung und Training der Personenschützer sind daher sehr anspruchsvoll. Der Sicherheitsdienst arbeitet eng mit niederländischen und ausländischen Polizeieinheiten und Ministerien zusammen.

2.3.2.8 Logistkdiens

Der Einkauf von Kleidung, Ausrüstung, Waffen, Munition, Sonderfahrzeugen und Spezialgeräten wird von einer zentralen Dienst Einheit der Polizei geregelt: dem Logistkdiens (Dienst Logistiek) des KLPD. Aufgrund von Rahmenverträgen zwischen diesem Dienst und verschiedenen Anbietern können die Regionalkorps allein oder gemeinsam günstiger einkaufen. Von der Justiz beschlagnahmte Waffen und Munition werden vom Logistkdiens in einem speziellen Lager verwaltet und auf Antrag zerstört.

Um die Polizei optimal auszurüsten, berät sich der Logistkdiens mit dem Beratungsausschuss für Kleidung und ähnliche Ausrüstungsgegenstände und dem Beratungsausschuss für die Bewaffnung und ähnliche Ausrüstungsgegenstände des Rats der Polizeipräsidenten. Marktanalysen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Kontakte mit den Benutzern sollen dem Dienst helfen, besser auf die Wünsche und Bedürfnisse der niederländischen Polizeibeamten einzugehen. Alle Polizisten können sich das Sortiment persönlich ansehen und digital bestellen. Jeder Beamte bekommt hierfür vom eigenen Korps ein persönliches Budget zugeteilt. Die Budgets werden in einem zentralen System verwaltet.

2.3.2.9 Zentrales Kriminalpolizeiliches Informationsamt

Das Zentrale Kriminalpolizeiliche Informationsamt (Dienst Nationale Recherche Informatie, NRI) stellt den Polizeieinheiten Ermittlungs- und Fahndungsdaten und kriminalistisches Know-how zur

Verfügung. Das NRI verwaltet Verweisdatenbanken, Polizeiregister und Informationssysteme und trägt damit zur Erfassung und Bekämpfung schwerer, organisierter Kriminalität und über-regionaler mittelschwerer Kriminalität in den Niederlanden bei.

Das Informationsamt verfügt über mehrere Meldedienste für die verschiedenen Deliktfelder sowie über kriminalpolizeiliche Auskunftsstellen, die die regionalen Polizeikorps und die Kernteams unterstützen. Das Amt entwickelt neue kriminalpolizeiliche Technologien und unterstützt Ermittlungs- und Fahndungsteams im ganzen Land mit Empfehlungen und Fachwissen. Edison, das Bildspeichersystem für gefälschte Dokumente und Schusswaffen, wurde eigens vom NRI entwickelt. Auch der Fachbereich Daktyloskopie (Fingerabdrücke) ist beim NRI angesiedelt. Darüber hinaus ist das Amt für die wöchentliche Fernsehsendung „Opsporing Verzocht“ (vergleichbar mit „Aktenzeichen XY ... ungelöst“) verantwortlich.

2.3.2.10 Zentralstelle für das internationale kriminalpolizeiliche Informationswesen

Sobald eine Ermittlungssache die Zusammenarbeit mit einer ausländischen Polizeieinheit erfordert, wird die Zentralstelle für das internationale kriminalpolizeiliche Informationswesen (Dienst Internationale Netwerken, IN) des KLPD tätig. Für niederländische und ausländische Ermittlungs- und Fahndungsstellen ist diese Diensteinheit die erste Anlaufstelle für kriminalpolizeiliche Auskünfte. Die Zentralstelle verwaltet fünf Informationskanäle: die niederländischen Büros

von Interpol und Europol, das Schengen-Informationssystem (SIS) und die nationale Variante des SIS (Bureau Sirene); ferner fungiert sie als Koordinierungsstelle für Verbindungsbeamte des KLPD im Ausland und für ausländische Verbindungsbeamte in den Niederlanden.

Dank der Vermittlerfunktion der Zentralstelle für das internationale kriminalpolizeiliche Informationswesen ist eine problemlose Übermittlung von Rechtshilfeersuchen und sonstiger Polizeidaten möglich. Insofern leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwermriminalität.

2.3.2.11 Dienststelle für kriminalpolizeiliche Spezialtechnik

Die Dienststelle für kriminalpolizeiliche Spezialtechnik (Dienst Specialistische Recherche Toepassingen) bürgt für die Professionalität und Zuverlässigkeit technischer und taktischer Produkte, Dienste und Mittel zur Bekämpfung der organisierten Schwermriminalität. Diese Einheit macht ultramoderne Technik für die Polizei einsetzbar, indem sie sie in kontrollierbare, innovative kriminalpolizeiliche Anwendungen umsetzt.

2.3.2.12 Nationale Kriminalpolizei

Die Nationale Kriminalpolizei (Dienst Nationale Recherche) ist beim Landespolizeikorps angesiedelt, besitzt jedoch mehrere Außenstellen. Die rund 800 Mitarbeiter widmen sich der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität mit nationalem oder internationalem





Charakter. Die Behörde fungiert auch als Kompetenzzentrum in Bezug auf mehrere Schwerpunkt- und Zielfelder und sammelt in diesem Zusammenhang Informationen, ermittelt und berät, um zur Verhütung von Straftaten beizutragen. Beispiele für solche Schwerpunktfelder sind die Herstellung synthetischer Drogen und der Handel damit, Menschen schmuggeln, Kriminalität aus Südostasien und Südamerika, große niederländische kriminelle Vereinigungen und Kriminalität im Zusammenhang mit logistischen Knotenpunkten wie dem Flughafen Amsterdam-Schiphol und den Seehäfen. Zu den Schwerpunktfeldern zählen auch umfangreiche Betrugsfälle und andere Fälle von Wirtschaftskriminalität. Beispiele für Zielfelder sind Terror- und Kriegsverbrechen. Dank ihrer starken internationalen Orientierung spielt die Nationale Kriminalpolizei auch eine wichtige Rolle bei der Erledigung internationaler Rechtshilfeersuchen.

Die Nationale Kriminalpolizei arbeitet eng mit den Regionen und den überregionalen Teams zusammen. Ihre Außenstellen sind überwiegend in unmittelbarer Nähe der überregionalen Teams angesiedelt. Die Mitarbeiter werden in den meisten Fällen vorübergehend von den Regionen entsandt.

Einige nichtpolizeiliche Ermittlungs- und Fahndungsdienste arbeiten eng mit der Polizei zusammen, zum Beispiel der Steuerfahndungsdienst (Fiscale Inlichtingen en Opsporings Dienst, FIOD) und der Wirtschaftsfahndungsdienst (Economische Controle Dienst, ECD), die beide der

Finanzverwaltung unterstellt sind. Ferner arbeitet die Polizei mit dem Ermittlungsdienst des Ministeriums für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt und dem Ermittlungsdienst des Sozialministeriums zusammen. Der Zoll und das KLPD arbeiten bei der Fahndung nach illegalen Einwanderern, illegalen Importen und in anderen Deliktfeldern eng zusammen. Mittlerweile wenden sich viele Ermittlungs- und Fahndungsteams auch an das Zollinformationszentrum (Douane Informatie Centrum, DIC).

2.4 Bewaffnung und Ausrüstung

Das Innen- und das Justizministerium erlassen Vorschriften für die Bewaffnung der Polizei. Genaue Anweisungen für den Umgang mit Waffen und anderen Ausrüstungsgegenständen sind unter anderem in der Allgemeinen Dienstanweisung für die Polizei enthalten.

2.4.1 Standardbewaffnung und -ausrüstung

Jeder Polizeibeamte in den Niederlanden verfügt über eine Standardausrüstung an Waffen:

- eine 9-mm-Dienstpistole
- ein kleiner Schlagstock
- ein Pfefferspray

Die Bewaffnung und die Befugnis, Gewalt anzuwenden, unterliegen strengen Vorschriften.

Handschellen gehören ebenfalls zur Ausrüstung der Polizeibeamten. Immer häufiger werden auch Schutzwesten benutzt.

2.4.2 Waffengebrauch und Gewaltanwendung

In der Allgemeinen Dienstanweisung für die Polizei ist geregelt, wer wann welches Gewaltmittel einsetzen darf. So ist festgelegt, unter welchen Bedingungen der Einsatz der Schusswaffe zulässig ist und wann Handschellen verwendet werden dürfen. Der niederländische Polizeibeamte ist verpflichtet, sich regelmäßig im Umgang mit diesen Gewaltmitteln prüfen zu lassen.

2.4.3 Sonderbewaffnung und -ausrüstung

Beamte bestimmter Diensteinheiten, wie der Reiter- und der Hundestaffel oder der Mobilen Einheiten, sind mit besonderen Waffen und Ausrüstungsgegenständen ausgestattet, zum Beispiel mit Helmen, Schutzschilden und großen Schlagstöcken. Die Festnahmeteam sind mit zusätzlichen Waffen, zum Beispiel mit halb- und vollautomatischen Schusswaffen, ausgerüstet. Der Einsatz vollautomatischer Waffen bedarf der Einwilligung des zuständigen Staatsanwalts und einer schriftlichen Erlaubnis des Justizministeriums.

Der Einsatz von Elektroschockern ist nur zur Abwehr aggressiver Tiere erlaubt. In einigen genau festgelegten Situationen, beispielsweise um eine Menschenmasse auseinander zu treiben, kann die Polizei auch auf CS-Tränengasgranaten zurückgreifen.

Eine besondere Form der Bewaffnung ist der Diensthund. Der Diensthundeführer muss eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und die Hunde müssen die Prüfkriterien erfüllen und zertifiziert sein.



3 Die Königliche Marechaussee



Neben der zivilen Polizei gibt es in den Niederlanden auch eine Polizei mit Militärstatus: die Königliche Marechaussee (Koninklijke Marechaussee, KMar). Sie beruht seit ihrer Gründung 1814 auf drei international anerkannten Gendarmeriegrundsätzen, wonach die Mitglieder militärisch, beritten und kaserniert sind.

Diese Prinzipien gelten auch heute noch, allerdings ist „beritten“ heutzutage eher im Sinne von „mobil“ und „kaserniert“ eher im Sinne von „schnell einsetzbar“ zu verstehen.

Die Königliche Marechaussee ist hinsichtlich ihrer Stellung und ihrer Organisation mit den italienischen Carabinieri, der spanischen Guardia Civil und der französischen Gendarmerie zu vergleichen. Sie erfüllt sowohl zivile als auch militärische Aufgaben.

3.1 Zivile Aufgaben

Die wichtigsten zivilen Polizeiaufgaben der Königlichen Marechaussee sind:

- der Personenschutz für Mitglieder des Königshauses in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst für das Königshaus und den politisch-diplomatischen Führungsbereich und dem Landespolizeikorps
- die Polizei- und Sicherheitsaufgaben auf dem größten Flughafen der Niederlande, Amsterdam-Schiphol, und den anderen Flughäfen
- die Unterstützung ziviler Polizeieinheiten bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Wahrung der strafrechtlichen Rechtsordnung, einschließlich unterstützender Aufgaben bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität
- die Durchsetzung des Ausländerrechts durch die Überwachung der Außengrenzen des Schengen-Gebiets und die mobile Ausländeraufsicht; dazu zählt auch die Unterstützung bei der Unterbringung und die Abschiebung unerwünschter Ausländer sowie von Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt worden ist
- der Schutz von Werttransporten der Niederländischen Zentralbank
- die Polizei- und Schutzaufgaben am Amtssitz des Ministerpräsidenten.

3.2 Militärische Aufgaben

Andere polizeiliche Aufgaben der Königlichen Marechaussee haben einen militärischen Charakter, und zwar:

- die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben für die niederländischen Streitkräfte, für in den Niederlanden stationierte ausländische Soldaten und für internationale militärische Hauptquartiere
- die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben an Standorten, die der Verwaltung des Verteidigungsministeriums unterstehen

Der Justizminister besitzt die Leitungsbefugnis für Aufgaben im Rahmen der strafrechtlichen Wahrung der zivilen und militärischen Rechtsordnung. Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unterliegen dagegen der Zuständigkeit des Innenministers. Der Verteidigungsminister ist für die spezifisch militärischen Aufgaben zuständig.

3.3 Flughafen Schiphol

Die Königliche Marechaussee ist in sechs Bezirke (districten) eingeteilt, von denen Schiphol mit rund 1400 Mitarbeitern der größte ist. Dort nimmt die Königliche Marechaussee im Rahmen der niederländischen und internationalen Rechtsvorschriften die Grenzschutz- und Polizeiaufgaben wahr. Die Königliche Marechaussee arbeitet professionell, publikumsfreundlich und wirtschaftlich. Auf dem Flughafen Amsterdam-Schiphol verfügt sie über einen vollwertigen Polizeidienst einschließlich einer Ermittlungsabteilung. Man hat sich auf dem Flughafen eine starke Informationsbasis aufgebaut. In Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie dem Steuer- und dem Wirtschaftsfahndungsdienst bekämpft die Königliche Marechaussee den Drogenschmuggel durch Passagiere und in der Fracht. Sie steht zudem in täglichem Kontakt zu den regulären Polizeieinheiten.

Der Königlichen Marechaussee Schiphol ist das Nationale Dokumentenbüro (Nationaal Bureau Documenten, NBD) angeschlossen, ein Kompetenzzentrum für den Bereich Reisedokumente. Das NBD sorgt für die Schulung von Polizeieinheiten im In- und Ausland.

3.4 Justizkomplex Schiphol

2003 wurde der neue Justizkomplex Schiphol eröffnet, bestehend aus einem Gericht und einem Zellenkomplex. Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung wurden erstmalig in den Niederlanden an einem einzigen Standort zusammengeführt. Drogenkurieren und anderen verdächtigen Kriminellen, die auf dem Flughafen Schiphol festgenommen werden, kann nun sehr viel schneller der Prozess gemacht werden. Die Bearbeitung einer Strafsache soll maximal vierzehn Tage dauern. Diese kurzen Bearbeitungsfristen sind möglich, weil die Partner im Strafrecht – von der Staatsanwaltschaft bis zur Königlichen Marechaussee – ihre Arbeit im Justizkomplex Schiphol besser aufeinander abstimmen können.

In den drei Gerichtssälen können 15 Richter 2800 Fälle pro Jahr bearbeiten. Die Marechaussee sorgt für den Schutz des Gerichtskomplexes und der 128 Zellen, in denen bis zu 222 Personen festgehalten werden können. Dazu zählen auch Ausländer, die aus den Niederlanden ausgewiesen werden sollen.

4 Personalbeschaffung, Ausbildung und Wissensmanagement



Die Polizeibeamten von heute und morgen üben ihren Beruf in einer pluralistischen, multi-kulturellen und schnelllebigen Gesellschaft aus, in der Sicherheit und Lebensqualität eine immer größere Rolle spielen. Bei der Wahrung und Förderung dieser Werte spielt die Polizei eine zentrale Rolle. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Professionalität der Polizeiorganisation und an die Eignung der Polizeibeamten.

Von der Organisation und den Mitarbeitern wird verlangt, dass sie flexibel auf Veränderungen reagieren und sich ständig weiterbilden. Um die angehenden Polizeibeamten mit den geforderten Fähigkeiten auszustatten und auf ihre Aufgabe vorzubereiten, wurde die Polizeiausbildung grundlegend erneuert. Der Schlüsselbegriff der neuen Polizeiausbildung lautet Kompetenzentwicklung.

4.1 Kohärentes Ausbildungssystem

Die Polizeibeamten werden in ihrer täglichen Berufspraxis mit Fragen konfrontiert, auf die sie klare und passende Antworten geben sollen. Dieser Forderung trägt die Polizeiausbildung dahingehend Rechnung, dass sie sich kontinuierlich an die veränderten Bedingungen in der Praxis anpasst. Dies kommt der Professionalität der Polizei zugute. Im Zuge der Reform der Polizeiausbildung wurde die traditionelle, fachorientierte Ausbildung in ein neues, einzigartiges und kohärentes Bildungssystem für die Polizei umgewandelt.

Die wichtigsten Grundsätze des neuen Bildungssystems lauten:

- eindeutige Berufsprofile
- klar definierte, auf die Berufsprofile abgestimmte (Prüfungs-)Anforderungen
- ein Qualifikationssystem, das mit dem der regulären Berufs- und Hochschulausbildung vergleichbar ist, sodass ein Abschluss bei der Polizei zu Freistellungen bzw. Anerkennungen in der regulären Berufsausbildung und umgekehrt führen kann
- eine Kombination aus Lernen und Arbeiten
- eine kompetenzorientierte Ausbildung

Das neue System soll eine vollwertige Berufsausbildung auf Fachschul-, Fachhochschul- und Universitätsniveau bieten. Dabei wird zwischen Grundausbildung und Fortbildung unterschieden.

Die neue polizeiliche Grundausbildung kennt fünf Abschlussniveaus:

- Polizeiassistent (Niveau 2)
- Polizeimitarbeiter (Niveau 3)
- Allround-Polizeimitarbeiter (Niveau 4)
- Polizeifachkraft (Niveau 5, Bachelor)
- Polizeifachkraft (Niveau 6, Master)

Nach Abschluss der Grundausbildung kann das Fortbildungsangebot in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen erfolgt meist nach einigen Jahren Berufserfahrung und wird im Rahmen der Laufbahnentwicklung gefördert. Die Beamten können sich in bestimmten Fachgebieten oder in der Mitarbeiterführung weiterbilden.

Die Gestaltung und die Weiterentwicklung der polizeilichen Aus- und Fortbildung findet in enger Zusammenarbeit mit den Praktikern statt. Der Polizeibildungsrat (Politieonderwijsraad), ein vom Innenminister und vom Justizminister eingesetztes Beratungsgremium, spürt dabei Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Polizeibeamte auf.

4.2 Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei

Verantwortlich für die polizeiliche Aus- und Fortbildung ist das Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei (Politie Onderwijs- en Kenniscentrum), das jahrelang unter der Bezeichnung

Niveau	Grundausbildung
2	Polizeiassistent
3	Polizeimitarbeiter
4	Allround-Polizeimitarbeiter
5	Polizeifachkraft Bachelor
6	Polizeifachkraft Master

Fortbildung	
Lehrgänge für Führungskräfte	Fachlehrgänge
Operative Führungskraft	Taktischer Ermittlungsbeamter Technischer Ermittlungsbeamter Polizeilicher Umweltspezialist Polizeilicher Verkehrsspezialist Polizeispezialist für Ausländerrecht Polizeispezialist für Gewaltbeherrschung
Taktische Führungskraft	Polizeifachkraft für den Ermittlungsdienst Polizeifachkraft für Umwelt Polizeifachkraft für Verkehr
Strategische Führungskraft	

Die Qualifikationsstufen im Laufbahnsystem der niederländischen Polizei sind auf die des regulären Berufsbildungswesens abgestimmt.

„Nationales Auswahl- und Ausbildungsinstitut für die Polizei“, kurz: LSOP, bekannt war. Das neue Zentrum arbeitet eng mit den Korps, den zuständigen Ministerien und den regulären Bildungseinrichtungen zusammen. Es beschäftigt ca. 1300 Mitarbeiter, von denen viele direkt aus der beruflichen Praxis stammen. Daneben sind Hunderte von Gastdozenten aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen an den verschiedenen Ausbildungsgängen und Bildungsprogrammen beteiligt.

Das Zentrum ist verantwortlich für die optimale Aus- und Fortbildung von jährlich 30 000 Polizistinnen und Polizisten.

Erste Anlaufstelle für alle, die am Angebot des Bildungs- und Kompetenzzentrums interessiert sind, ist das Institut für Anwerbung und Auswahl der Polizei (Instituut voor Werving en Selectie Politie). Interessenten können sich über die Stellenhotline (0800 6096) und über das Internet (www.politie-werving.nl) melden. Anschließend bewerben sie sich bei einem Korps ihrer Wahl. Das Institut für Anwerbung und Auswahl der Polizei berät das Korps hinsichtlich der Eignung der Bewerber und bedient sich dabei bestimmter Auswahlkriterien.

Unter dem Dach des Bildungs- und Kompetenzzentrums der Polizei sind verschiedene Institute in mehr oder weniger klar abgegrenzten Arbeitsbereichen innerhalb der niederländischen Polizei tätig. Diese Institute arbeiten inhaltlich relativ selbstständig. Das Zentrum sorgt für ein kohärentes Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsangebot. Weitere Informationen bietet die Website des Bildungs- und Kompetenzzentrums der Polizei: www.lsop.nl.

4.2.1 EVC-Büro

Aus- und Fortbildung bei der Polizei sind äußerst zielgerichtet. Deshalb nimmt jeder Interessent zunächst an einem Verfahren teil, in dem die bereits vorhandenen Fähigkeiten ermittelt werden. Verantwortlich hierfür ist das EVC-Büro. EVC steht für „Erkennung verworven competenties“ (Anerkennung erworbener Fähigkeiten). Solche Fähigkeiten berechtigen unter Umständen zu einer Unterrichtsfreistellung oder zu einem Einstieg auf einem höherem Niveau, als aufgrund der Vorbildung

normalerweise vorgesehen. Das EVC-Verfahren eröffnet auch Seiteneinsteigern bessere Chancen.

4.2.2 Aus- und Fortbildungsinstitute

Dem Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei sind verschiedene Aus- und Fortbildungsinstitute angeschlossen.

Institut für den polizeilichen Basisdienst

Das Institut für den polizeilichen Basisdienst (Instituut voor de Basis Politiefunctie, IBP) sorgt für die Ausbildung aller Polizeibeamten der Qualifikationsstufen 2 bis 4 einschließlich der nachfolgenden Aufbaukurse. Der Unterricht findet häufig vor Ort bei den Korps oder in anderen Bildungseinrichtungen statt. Die Dozenten sind den Korps angeschlossen oder stammen aus ihnen.

Institut für Kriminalistik

Das Institut für Kriminalistik (Instituut voor Criminaliteitsbeheersing en Recherchekunde, ICR), die frühere Kriminalpolizeischule, sorgt für Ausbildung und Kompetenzentwicklung im kriminalpolizeilichen Bereich. Es gibt sieben Fachbereiche für ebenso viele Fachrichtungen: allgemeine kriminalpolizeiliche Tätigkeit, besondere Ermittlungsmethoden, Finanzfahndung, Informationsrecherche, Jugend und Sitte, kriminalpolizeiliches Management und Kriminaltechnik. Neben der Lehre widmen sich die Dozenten zudem der angewandten Forschung.





Niederländische Polizeiakademie

Die Niederländische Polizeiakademie (Nederlandse Politie Academie, NPA) organisiert die Bachelor- und Master-Studiengänge für Polizeifachkräfte (Niveau 5 und 6) sowie Fortbildungslehrgänge für operative, taktische und strategische Führungskräfte. Ferner betreibt die NPA wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiet der Polizeiwissenschaft und der Mitarbeiterführung. Darüber hinaus bietet die Akademie auch professionelle Beratung, gezielte Forschung, spezifische Ausbildungen und Schulungen.

Polizei-Institut für öffentliche Ordnung und Gefahrenabwehr

Aufgabe des Polizei-Instituts für öffentliche Ordnung und Gefahrenabwehr (Politie Instituut Openbare Orde en Gevaarsbeheersing, PIOG) ist es, die Polizei auf die Bewältigung von Problemen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Gewaltbekämpfung angemessen vorzubereiten. Zu diesem Zweck bietet das Institut Kurse unter anderem für den Einsatz in Mobilien Einheiten, unterstützenden Mobilien Einheiten, im Stab für Groß- und Sondereinsätze und in Spezialeinheiten an.

Polizei-Institut für Verkehr und Umwelt

Das Polizei-Institut für Verkehr und Umwelt (Politie Instituut Verkeer en Milieu, PIVM) fungiert als Bildungs- und Kompetenzzentrum für polizeiliche Tätigkeiten im Verkehrs- und Umweltbereich sowie für polizeiliche Fahrtätigkeiten. Es widmet sich strategischen, taktischen und operativen Aspekten und bietet sowohl In-House-Schulungen als auch Übungen in einem multifunktionalen Übungsparcours in Lelystad an.

Schule für polizeiliche Führungskompetenz
Die Schule für polizeiliche Führungskompetenz

(School voor Politie Leiderschap, SPL) ist vor allem eine Begegnungsstätte, in der Spitzenkräfte der niederländischen Polizei und anderer europäischer Länder Kenntnisse sammeln und austauschen können. Auf diesem Wege möchte die SPL die Sicherheit und die Lebensqualität in der sich schnell und oft unberechenbar wandelnden Gesellschaft fördern. Die SPL möchte zur Entwicklung einer strategischen Führungskompetenz sowohl des Einzelnen als auch der Organisation als Ganzes beitragen.

4.2.3 Zentrales Prüfungsamt der Polizei

Das Zentrale Prüfungsamt der Polizei (Centraal Examenbureau Politie, CEP) ist für die Entwicklung und Ausarbeitung von Prüfungen zuständig. Im Zuge der Reform der polizeilichen Aus- und Fortbildung spielt die Kompetenzbewertung auch bei den Prüfungen eine immer größere Rolle. Die Prüfungskandidaten müssen unter Beweis stellen, dass sie ihre Aufgaben in der Praxis sachgemäß erfüllen können.

4.2.4 Bündelung von Bildung und Wissen

Das Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei sorgt nicht nur für die Ausbildung der Polizisten, sondern entwickelt auch neues Wissen. So steht es im Gesetz über die polizeiliche Aus- und Fortbildung. Denn auch wenn Fähigkeiten in der täglichen Praxis schwerer wiegen als Bücherweisheiten, ist ein fundiertes Wissen nach wie vor gefragt, vor allem in einer sich schnell ändernden Gesellschaft, die immer neue und höhere Anforderungen an die Polizeiarbeit stellt. Wissen regt zum Nachdenken an, trägt zur Entwicklung neuer Strategien bei und fördert die ständige Innovation.

Die Wissensentwicklung obliegt speziellen Kompetenzzentren, die unter dem Dach des Bildungs- und Kompetenzzentrums der Polizei tätig sind. Die einzelnen Polizeibeamten und die Korps können auf das praxisorientierte Wissen dieser Zentren stets zurückgreifen.

4.2.5 Strategische Kooperationen

Das Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei ist an zahlreichen nationalen und internationalen strategischen Kooperationen beteiligt. Zur Unterstützung der internationalen Kooperationen wurde eigens der Fachbereich „Internationaler Polizeiunterricht“ (Internationaler Politie Onderwijs, IPO) eingerichtet, dessen vorrangiges Ziel die Entwicklung von Wissen über die verschiedenen Polizeiorganisationen sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen ist. Das in Warnsveld angesiedelte Institut ist Mitglied der Vereinigung Europäischer Polizeischulen (Association of European Police Colleges, AEPC) und stellt deren Sekretariat (www.aepn.net). Der Fachbereich IPO ist auch der offizielle niederländische Ansprechpartner für die Europäische Polizeiakademie (CEPOL).

Die Europäische Polizeiakademie ist ein Netzwerk nationaler Ausbildungseinrichtungen für hochrangige polizeiliche Führungskräfte in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

CEPOL wurde im Januar 2001 gegründet und soll die Ausbildung dieser Führungskräfte unterstützen und gesamteuropäische, grenzüberschreitende Lösungskonzepte für die Verbrechensbekämpfung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entwickeln und unterstützen. CEPOL ist zudem offen für eine Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Bildungsinstituten außerhalb der Europäischen Union.

4.2.6 Bereitstellung von Wissen

Die Polizei arbeitet inmitten einer sich ständig ändernden Gesellschaft. Diese Arbeit, die sowohl „harte“ Aufgaben wie kriminalpolizeiliche Ermittlungen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als auch „weiche“ Aufgaben wie Hilfeleistung und Vermittlungstätigkeiten umfasst, wird immer wissensintensiver. Die Polizei wird einerseits bei Großveranstaltungen und Katastrophen tätig, andererseits aber auch bei kleinen Ereignissen, an denen nur eine oder zwei

Personen beteiligt sind. Ein weiteres wichtiges Merkmal der Polizeiarbeit ist, dass die Polizei sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum agiert. Mit anderen Worten: Die Polizei ist in vielen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens, in denen Werte und Normen eine Rolle spielen, gefordert.

Das Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei sorgt dafür, dass die Wissensbestände der Polizei jederzeit problemlos abrufbar sind, und bietet unter anderem spezielle Informationen zu Groß- und Sondereinsätzen, zu Entwicklungen auf dem Gebiet der besonderen Ermittlungsbefugnisse, der Polizeiwissenschaft und der Mitarbeiterführung an. Zu diesem Zweck wird auch auf Daten spezieller Wissenszentren zurückgegriffen.

In diesem Zusammenhang nimmt das sog. Polizeiwissensnetz (Politie Kennis Net, PKN) eine Sonderstellung ein. In dieser digitalen Datenbank ist das gesammelte Fachwissen des Bildungs- und Kompetenzzentrums der Polizei, der Polizeikorps und externer Partner vereinigt. Die Daten können von den Polizeibeamten online abgerufen werden. Es handelt sich dabei nicht nur um digital dokumentiertes Wissen aus Lehrbüchern und Ausbildungsmodulen, sondern vor allem auch um praktische Informationen, die den Polizisten bei ihrer täglichen Arbeit helfen können.

4.3 Personalbeschaffung

Der Arbeitsmarkt ist einem steten Wandel unterworfen. Daher bedarf es geeigneter Maßnahmen für eine rechtzeitige Anwerbung neuer Polizeimitarbeiter. Der Innenminister hat deshalb Ende der Neunzigerjahre in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeikorps, dem Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei und dem Niederländischen Polizei-Institut (Nederlands Politie Instituut, NPI) eine Initiative gestartet: das Projekt Personalbeschaffung der Polizei (Project Personeelsvoorziening Politie, PPP). Die Ziele des PPP gehen weit über die Anwerbung neuer Polizeimitarbeiter hinaus. Das Projekt soll auch die Bekanntheit der Polizei als Arbeitgeber erhöhen und das Profil der Polizei als gesellschaftliche Institution schärfen. 2002 wurde die Personalbeschaffung dem Bildungs- und Kompetenzzentrum der Polizei übertragen.

Die Sektion Personalbeschaffung des Instituts für Anwerbung und Auswahl unterstützt die Korps intensiv und bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich der Personalbeschaffung. So gibt es beispielsweise eine allgemeine Service- und Informationsstelle, an die sich Interessierte mit Fragen wenden können: die Stellenhotline der Polizei. Außerdem läuft eine landesweite Personalwerbekampagne, die zugleich den Bürgern und den eigenen Mitarbeitern ein positives Image der Polizei als Arbeitgeber vermitteln soll. Dies soll zum einen die Mitarbeiterbindung stärken und zum anderen den Berufsstolz fördern.

4.4 Personalentwicklung und gesellschaftliche Vielfalt

Die regionalen Polizeikorps sind für die Personalentwicklung in ihrem Bereich selbst verantwortlich. Eine gute Personalentwicklung erfordert besondere Anstrengungen sowohl der Organisation als auch des einzelnen Mitarbeiters. Die Organisation verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern klare Vorgaben für die berufliche Weiterentwicklung zu machen und ihnen entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Die Mitarbeiter sollen ihrerseits diese betriebliche Weiterbildungspolitik mit ihrem Interesse, ihrem Einsatz und ihrer Bereitschaft zur Weiterbildung und zu einer eventuellen Versetzung unterstützen. Die nationalen und regionalen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Korps aufeinander abgestimmt.

Die Personalentwicklungspolitik der Regionalkorps umfasst auch die regionale Managemententwicklung, deren vorrangiges Ziel die Identifizierung, Auswahl und Entwicklung von Talenten für Führungspositionen ist und die sich an alle Beamten richtet, mit Ausnahme von Spitzenbeamten, die von der Krone ernannt werden. Die beiden für die Polizei zuständigen Minister (der Innen- und der Justizminister) sind für diese Beamten verantwortlich und legen Kriterien für die betreffenden Funktionen fest.

Der Innenminister ist für einige Rahmenbedingungen der Personalentwicklung verantwortlich. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Stellenbewertungssystem. Zudem fördert der Minister die Entwicklung von Maßnahmen durch die Korps, beispielsweise zur Förderung der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Polizei.

4.4.1 Gesellschaftliche Vielfalt

Vielfalt ist eine Voraussetzung für die Qualität und Flexibilität der Polizei. Wenn alle Bürger sich von der Polizei vertreten und unterstützt fühlen, stärkt das deren Stellung. So kann die Polizei den Ansprüchen der immer komplexer werdenden Gesellschaft besser gerecht werden. Die personelle Struktur der niederländischen Polizei soll daher so weit wie möglich ein Abbild der Gesellschaft sein.

Das Nationale Kompetenzzentrum für Diversität (Landelijk Expertise Centrum Diversiteit, LECD), das dem Bildungs- und Kompetenzzentrum angeschlossen ist, initiiert Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und fördert und unterstützt die Korps im weitesten Sinne bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

4.4.2 Büro für landesweite Managemententwicklung

Relativ losgelöst vom Innenministerium wurde das Büro für die landesweite Managemententwicklung für Polizei und Feuerwehr (Bureau Landelijk Management Development politie en brandweer, LMD) gegründet. Es sucht in Zusammenarbeit mit den Korps und den Polizei-Instituten nach Talenten für strategische Führungspositionen, hilft bei der Entwicklung dieser Talente und wirkt auch darauf hin, dass solche Positionen entsprechend besetzt werden. Das Büro erfüllt diese Aufgabe auch für die Feuerwehr.

Ein eigens eingerichteter Zulassungsausschuss, in dem Korpsverwalter, Korpschefs und Oberstaatsanwälte vertreten sind, wählt neue Talente für den Polizeidienst aus. Der Ausschuss beurteilt, ob jemand für eine strategische Funktion geeignet ist und welche persönliche Entwicklung dieser Mitarbeiter benötigt, damit er eine solche Funktion später einmal bekleiden kann. In enger Zusammenarbeit mit der Schule für polizeiliche Führungskompetenz (School voor Politie Leiderschap, SPL) werden anschließend persönliche Entwicklungspläne entworfen.

Demnächst wird auch ein Beratungsausschuss für die Ernennung von (stellvertretenden) Korpschefs eingerichtet, der auf der Grundlage einer vom LMD-Büro erstellten Kandidatenliste eine Auswahlliste mit potenziellen Bewerbern ausarbeitet, die dann dem betreffenden Korpsverwalter vorgelegt wird.

5 Arbeitsbeziehungen



Der Innenminister ist als oberster Dienstherr für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei der Polizei verantwortlich. Die faktischen Arbeitgeber der Polizeibeamten sind jedoch die Korpsverwalter der regionalen Polizeikorps und des Landespolizeikorps sowie die geschäftsführende Leitung des Bildungs- und Kompetenzzentrums der Polizei. Sie sind mit der Umsetzung der Personalpolitik und der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen betraut.

5.1 **Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und Rechtsstellung**

Neben der Polizei gibt es in den Niederlanden elf weitere Sektoren, in denen der Staat für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Personals verantwortlich ist: die Reichsverwaltung, die Schulen, die Justiz, die Streitkräfte, die Gemeinden, die Provinzen, die Wasserverbände, die Hochschulen, die Universitätskliniken, die Fachhochschulen und die Forschungseinrichtungen.

Als oberster Dienstherr der Polizei berät sich der Innenminister mit dem Tarifausschuss für die Polizei (Commissie Georganiseerd Overleg in Politieambtenarenzaken, CGOP) über die Grundzüge der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und die Rechtsstellung der Beschäftigten. Dieser Ausschuss setzt sich aus Vertretern der vier überregionalen Polizeigewerkschaften zusammen: der Niederländischen Polizeigewerkschaft (Nederlandse Politiebond), der Polizeigewerkschaft ACP (Politievakorganisatie ACP), der Allgemeinen Niederländischen Polizeivereinigung (Algemene Nederlandse Politievereniging) und der Vereinigung der mittleren und höheren Polizeibeamten (Vereniging van Middelbare en Hogere Politieambtenaren). Diese Gewerkschaften vertreten insgesamt ungefähr 80 Prozent der Polizeiangehörigen. Der oberste Dienstherr und der Tarifausschuss müssen sich über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Rechtsstellung der Mitarbeiter und diesbezügliche Änderungen verständigen. Die Rechtsstellung des Polizeipersonals ist gesetzlich geregelt.

Die Korpsverwalter als die faktischen Arbeitgeber der Polizei und der Innenminister als oberster Dienstherr arbeiten eng zusammen, wenn es um die Vereinbarung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen mit dem Tarifausschuss geht. Diese Zusammenarbeit, die in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt ist, trägt wesentlich zur Einheit der Polizei bei. Die Polizeikorps sind auch berechtigt, unter Einhaltung der landesweit geltenden Vereinbarungen eigene Verhandlungen

mit den Polizeigewerkschaften über die Rechtsstellung und die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Rahmen regionaler Beratungen zu führen. Diese Beratungen können beispielsweise sekundäre und tertiäre Arbeitsbedingungen oder Vereinbarungen in Bezug auf die Rechtsstellung bei einer Reorganisation des betreffenden Korps zum Gegenstand haben.

5.2 **Mitbestimmung des Personals**

In den Niederlanden haben die Arbeitnehmer ein Mitbestimmungsrecht bei strategischen Entscheidungen der Organisation, bei der sie beschäftigt sind. Die Gründung eines sog. Unternehmensrats ist gesetzlich vorgeschrieben. Dieser Rat besteht aus Vertretern des Personals.

Jedes Regionalkorps besitzt einen eigenen Unternehmensrat, der sich regelmäßig mit der Korpsleitung über die Betriebsführung und allgemeine Personalangelegenheiten berät. Der Rat hat das Recht, zu geplanten Reorganisationsmaßnahmen innerhalb eines Korps Stellung zu nehmen. Für die Durchführung von Veränderungen in bestimmten Bereichen wie der Schulung und der Arbeitsqualität ist die Zustimmung des Unternehmensrats erforderlich. Das niederländische Unternehmensratsgesetz enthält Rahmenvorschriften für die Mitbestimmung.

5.3 **Modernisierung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen**

Die Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei der Polizei muss mit den sich ändernden Anforderungen an die Polizei Schritt halten. Daher ist man in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten fortwährend um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der notwendigen Flexibilität der Organisation einerseits und einem angemessenen Arbeitnehmerschutz andererseits bemüht.

6 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit



Die Praxis der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist sehr komplex. Immer wieder hört man Forderungen wie „Die Niederlande müssen sicherer werden“ oder „Europa muss sicherer werden, damit die Menschen in Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit leben können“. Wie dies erreicht werden kann, lässt sich allerdings nicht so einfach beantworten. Fest steht jedenfalls, dass eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit notwendig ist. Dabei geht es nicht nur um einzelstaatliche und europäische Organisationen und Aktivitäten, sondern auch um die Methoden, mit denen diesbezügliche Strategien entwickelt und umgesetzt werden, und um die Frage, wer daran zu beteiligen ist. Viele Fäden laufen in Brüssel zusammen. Doch die internationale Zusammenarbeit reicht weit darüber hinaus.

Neue EU-Mitglieder ab Mai 2004

Ungarn
Tschechien
Slowakei
Polen
Estland
Lettland
Litauen
Slowenien
Malta
Zypern

6.1 Europäische Union

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit ist notwendig, um Freiheit, Sicherheit und Recht zu gewährleisten, wie Titel VI des Vertrags von Amsterdam festlegt. Die „Dritte Säule“ der Europäischen Union bezieht sich auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Justiz. Die Mitgliedstaaten verhüten und bekämpfen gemeinsam organisierte Kriminalität, Terrorismus, Menschenhandel, Verbrechen gegen Kinder, illegalen Drogenhandel, Waffenhandel, Korruption und Betrug, Rassismus, Fremdenhass und Hooliganismus. Es werden EU-weit geltende Gesetze und Vorschriften erlassen und Vereinbarungen beispielsweise über den Informationsaustausch und die Ausbildung von Polizeibeamten getroffen.

Die Zusammenarbeit auf der Basis des Schengener Übereinkommens ist seit dem Vertrag von Amsterdam 1999 Bestandteil des EU-Rechts. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf sehr viele verschiedene Bereiche, unter anderem auf den Wegfall der Grenzkontrollen, die Abstimmung der Einwanderungs- und Asylpolitik, die Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen zwischen den Polizei- und Justizbehörden (insbesondere in den Bereichen Visa, Einwanderung, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit, Waffen, grenzüberschreitende Nacheile, grenzüberschreitende Observationen) und auf unterstützende Systeme wie das Schengen-Informationssystem (SIS) und den Betrieb nationaler Kontaktstellen.

EU-Beschlüsse müssen vom Ministerrat bisher noch einstimmig getroffen werden. Wenn 2004 die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU beitreten, wird der neue EU-Vertrag (die europäische Verfassung) unterzeichnet. Dieser Vertrag tritt voraussichtlich 2005 oder 2006 in Kraft. Dann werden Beschlüsse über die nichtoperative polizeiliche Zusammenarbeit mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Beschlüsse über die operative polizeiliche Zusammenarbeit unterliegen dagegen nach wie vor einem Vetorecht.

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2004 führen die Niederlande den Ratsvorsitz in der Europäischen Union. Sie sind dann ein halbes Jahr lang das

Gesicht der EU – eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung, die ungeahnte Chancen und Möglichkeiten im eigenen Land, in Brüssel und in der Europäischen Union insgesamt bietet. Die Niederlande werden 2005 von Luxemburg abgelöst.

6.2 Entsendungen

Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) wurde im Rahmen der „Zweiten Säule“ der Europäischen Union eine Initiative mit dem Ziel gestartet, die Beteiligung der EU an Friedensmissionen auszuweiten. Der Einsatz der Polizei ist der wichtigste nicht-militärische Beitrag zum Krisenmanagement im Rahmen der Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik.

Die Niederlande haben den organisatorischen Rahmen für die Beteiligung an Friedensmissionen bereits größtenteils abgesteckt. Der Innenminister kann aufgrund einer Rechtsverordnung Polizeibeamte zu den Vereinten Nationen, zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und zur EU entsenden. Für die Anwerbung, Auswahl, Betreuung und Nachsorge ist das Niederländische Zentrum für internationale polizeiliche Zusammenarbeit (Nederlands Centrum voor Internationale Politiesamenwerking) zuständig. Die betreffenden Mitarbeiter werden von ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Entsendung freigestellt. Die Organisation und die Rechtsstellung entsprechen weitestgehend den Bedingungen der Königlichen Marechaussee. Die weltweite Entwicklung zeigt, dass der Bedarf an Polizeikräften für Auslandseinsätze künftig weiter zunehmen wird.

Für das Jahr 2003 hat die EU eine Gesamtkapazität von ca. 5000 Vollzeitkräften vorgesehen, davon sollen mindestens 1000 Kräfte innerhalb von dreißig Tagen einsetzbar sein. Die Niederlande streben an, ab 2006 insgesamt 230 Vollzeitkräfte der Königlichen Marechaussee und der Polizei beisteuern zu können; bereits ab 2003 waren ca. 40 Polizeibeamte vorgesehen.

6.3 Bilaterale Zusammenarbeit

Ein anderer wichtiger Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist die Arbeit der niederländischen Polizei in den Grenzregionen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordert eine intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Polizeiregionen an der Grenze zu Belgien und Deutschland. Mit gemeinsamen Übungen, der Einrichtung gemeinsamer Polizeidienststellen und dem Austausch von Mitarbeitern hat die Polizei bereits Schritte in diese Richtung unternommen.

Eine Verbesserung der Situation in den Grenzregionen ist allerdings nur realisierbar, wenn die betreffenden niederländischen Polizeieinheiten die Befugnis erhalten, bestimmte Polizeiaufgaben mit ihren ausländischen Kollegen in deren Hoheitsgebiet wahrzunehmen und umgekehrt. Das ergab eine Analyse des Lenkungsausschusses für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit (Stuurgroep Internationale Politiesamenwerking, STIPS), an der alle Grenzkorps beteiligt waren. Das Innen- und das Justizministerium haben sich mit Vertretern der niederländischen Polizei zusammengesetzt. Zurzeit wird bereits mit den beteiligten Behörden in Deutschland und Belgien ein Vertrag ausgearbeitet, der die Probleme lösen soll. Daneben werden alle polizeilichen Aktivitäten in mehrjährigen Kooperationsprogrammen zusammengefasst und koordiniert.

In den nächsten Jahren sollen auch mit anderen Ländern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dabei wird man auf bisherige Erfahrungen zurückgreifen.

6.4 Bewerberländer

Die Europäische Union steht kurz vor einer relativ umfangreichen Erweiterung. Im Hinblick darauf unternehmen die Polizeibehörden der Bewerberländer beachtliche Anstrengungen, um den gemeinschaftlichen Besitzstand, das heißt alle Rechtsvorschriften der EU, zu übernehmen. Die Niederlande haben sich zusammen mit den Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, den Bewerberländern dabei zu helfen. Im Mittelpunkt der Bemühungen werden in den nächsten Jahren Rumänien, Bulgarien und die Türkei stehen. Mit diesen Ländern sind mehrjährige Kooperationsverträge auf der Grundlage sog. „Memoranda of Understanding“ geplant.

6.5 Europol und Interpol

Aufgabe von Europol und Interpol ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Europol ist ein europaweit zuständiger kriminalpolizeilicher Informationsdienst ohne Vollzugs-kompetenzen mit Sitz in Den Haag. Europol beruht auf einem völkerrechtlichen Vertrag, dem 1999 in Kraft getretenen Europol-Überein-



kommen, das unter anderem Vereinbarungen zur politischen und rechtlichen Überwachung von Europol und Maßnahmen zum Datenschutz enthält und in dem sich die Länder der Europäischen Union verpflichtet haben, Europol Auskünfte zu erteilen.

Interpol verfügt über ein weltweites Netz an Kontaktstellen in Ländern, die sich mit ihrer Polizei dieser Organisation angeschlossen haben. In den Niederlanden fungiert die Direktion Kriminalpolizei (Directie Recherche) des Landespolizeikorps als Nationales Zentralbüro für Interpol. Interpol beruht nicht auf einem Vertrag, sondern ist im Grunde genommen das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Polizeidiensten. Die Arbeit von Interpol ist in einer Satzung geregelt.

Über Interpol können Informationen über alle Arten von Straftaten ausgetauscht werden, während sich Europol ausschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität widmet, die zwei oder mehr Länder der Europäischen Union betrifft. Weil eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Informationsdiensten sehr wichtig ist, haben Europol und Interpol einen Kooperationsvertrag geschlossen.

6.6 Eurojust

Eurojust ist das europäische Netz für die Zusammenarbeit der Justiz im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Schwerekriminalität, darunter Terrorismus, Menschen-smuggel, Drogenhandel, Geldwäsche, Umweltdelikte und Euro-Fälschung. Eurojust bietet den Strafjustizbehörden, insbesondere den Staatsanwaltschaften, der EU-Mitgliedstaaten ein Forum für den vertraulichen Informationsaustausch. Zudem erleichtert Eurojust die Koordination der Ermittlungen und der Strafverfolgungsmaßnahmen in Europa und bietet den Justizbehörden die notwendige Unterstützung.

Im April 2003 haben die Justizminister der EU-Staaten, die EU-Botschafter und andere Spitzenbeamte der EU die Zentrale von Eurojust in Den Haag offiziell eröffnet. Dadurch wurde die Bedeutung Den Haags als europäischer und internationaler Justizstandort weiter gestärkt. Der Internationale Gerichtshof, das Jugoslawien-Tribunal, der Internationale Strafgerichtshof und Europol haben hier bereits seit längerem ihren Sitz.

6.7 Internationale Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung

Ein vergleichsweise neuer Aspekt der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist die intensive Bekämpfung des internationalen Terrorismus nach den Ereignissen des 11. September 2001. Die Europäische Union hat Maßnahmen ergriffen, um verschiedene Facetten des Terrorismus zu bekämpfen. Der Europäische Rat hat am 21. September 2001 einen Europäischen Aktionsplan beschlossen, mit dem die Sicherheit in der Union verbessert werden soll. Der Plan soll die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten untereinander und zwischen der Europäischen Union und den USA stärken. Daraus ergeben sich weit reichende Konsequenzen für die nationalen Polizeidienste.

Nach dem 11. September 2001 wurden beachtliche Fortschritte bei der Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU erzielt. Der Vorschlag, einen Europäischen Haftbefehl einzuführen, um das Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu beschleunigen, wurde angenommen. Der entsprechende Rahmenbeschluss wird 2004 in Kraft treten. Außerdem haben sich die Mitgliedstaaten auf eine Definition von Terrorismus und auf Strafmaße für terroristische Straftaten geeinigt. Im Mai 2003 hat Eurojust seine Arbeit aufgenommen. Eurojust soll die Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen der zuständigen Instanzen der Mitgliedstaaten koordinieren.



Eurojust hat vorläufig seinen Sitz in Den Haag. Europol hat ein Jahr mit einer speziellen Taskforce Terrorismus gearbeitet, die den Informationsaustausch zwischen allen mit der Terrorismusbekämpfung befassten Stellen mithilfe von Verbindungsbeamten der Polizei unterstützt hat. Diese Taskforce ist mittlerweile in Europol aufgegangen und hat durch die Verteilung der Verbindungsbeamten auf die verschiedenen Einheiten einen permanenten Charakter erhalten. Die European Police Chiefs' Task Force trifft sich regelmäßig, um sich auf EU-Ebene über Polizeiangelegenheiten im Allgemeinen und die Terrorismusbekämpfung im Besonderen zu beraten. Polizeiliche Informationen werden innerhalb der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus, in der Vertreter der Nachrichten- und Sicherheitsdienste, der Justiz- und Innenministerien und der Polizeibehörden Informationen austauschen und sich gegenseitig beraten, immer wichtiger.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Hier wurde ein Beschluss gefasst, der die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen zur Einfrierung von Vermögenswerten zum Ziel hat.

Die Zusammenarbeit mit den USA wurde deutlich verstärkt, vor allem auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung. Ferner ist ein Kooperationsvertrag zwischen Europol und den USA zustande gekommen.

6.8 European Police Learning Net

Auf der Grundlage der Ideen des Polizeiwissensnetzes (Politie Kennis Net) haben Schottland und die Niederlande 2000 eine gemeinsame Initiative für die Einrichtung des European Police Learning Net (EPLN) gestartet. Studium, Wissen und Diskussion bilden die drei Grundpfeiler dieses Lernnetzes.

EPLN dient in erster Linie dem Austausch von Informationen und Fachkenntnissen zwischen Entscheidungsträgern, Forschern und Führungskräften der europäischen Polizeibehörden und Polizeischulen. Kenntnisse und Erfahrungen der verschiedenen nationalen Behörden fließen hier zusammen. An dem Projekt sind insgesamt dreißig Länder beteiligt, darunter sämtliche EU-Staaten, die Bewerberländer, Norwegen und Island.

Die Navigationsstruktur, die der Domainstruktur des Polizeiwissensnetzes entspricht, ist das Rückgrat des europäischen Wissensnetzes. Auch hier wird – wie beim Polizeiwissensnetz – die Qualität der bereitgestellten Inhalte sorgfältig geprüft.

EPLN wird im Rahmen der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) entwickelt, der Arbeitsgemeinschaft europäischer Polizeiakademien, die Ende 2000 von der Europäischen Union eingerichtet wurde. EPLN soll die zukünftige Plattform für die Entwicklung von E-Learning-Aktivitäten der CEPOL werden.

Ein Zugriff auf EPLN ist schon jetzt über die Website der CEPOL möglich. Allerdings ist hierfür eine Zugangsberechtigung erforderlich. Die Mitgliedsländer entscheiden, wer eine solche Zugangsberechtigung erhält. Die nationalen Koordinatoren fungieren als Ansprechpartner und „Zugangswächter“.



7 Das Niederländische Polizei-Institut



Die Zusammenarbeit zwischen den Korps ist Voraussetzung für eine effektive und effiziente Lösung gemeinsamer polizeilicher Probleme. Im Mittelpunkt steht dabei der Wissens- und Erfahrungsaustausch. Weil die Zusammenarbeit die Effektivität der einzelnen Maßnahmen verstärkt, haben die drei Beratungsgremien der Polizei – das Beratungsgremium der Korpsverwalter, der (damalige) Rat der Oberstaatsanwälte und der Rat der Polizeipräsidenten – 1996 das Niederländische Polizei-Institut (Nederlands Politie Instituut, NPI) gegründet, das die niederländische Polizei in strategischen Fragen berät.

7.1 Tätigkeiten des NPI

Das Niederländische Polizei-Institut arbeitet an der weiteren Professionalisierung der Polizei in den Niederlanden, indem es

- als Schaltstelle zwischen der Polizei und dem Innen- und dem Justizministerium fungiert,
- die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fördert,
- Trends aufzeigt und neue Entwicklungen aufgreift.

Das NPI erarbeitet Empfehlungen für Themen, die in der täglichen Polizeipraxis eine wichtige Rolle spielen, zum Beispiel strategische Themen wie das Image der niederländischen Polizei, aber auch operative Themen wie die Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit, die gebietsgebundene Polizeiarbeit und die Gewaltbekämpfung. Die Empfehlungen beziehen sich auch auf die Betriebsführung, die Personalpolitik, die Organisation und Themenbereiche wie die Kleidung und Ausrüstung der niederländischen Polizei.

Das Niederländische Polizei-Institut ist eine Stiftung nach niederländischem Recht.

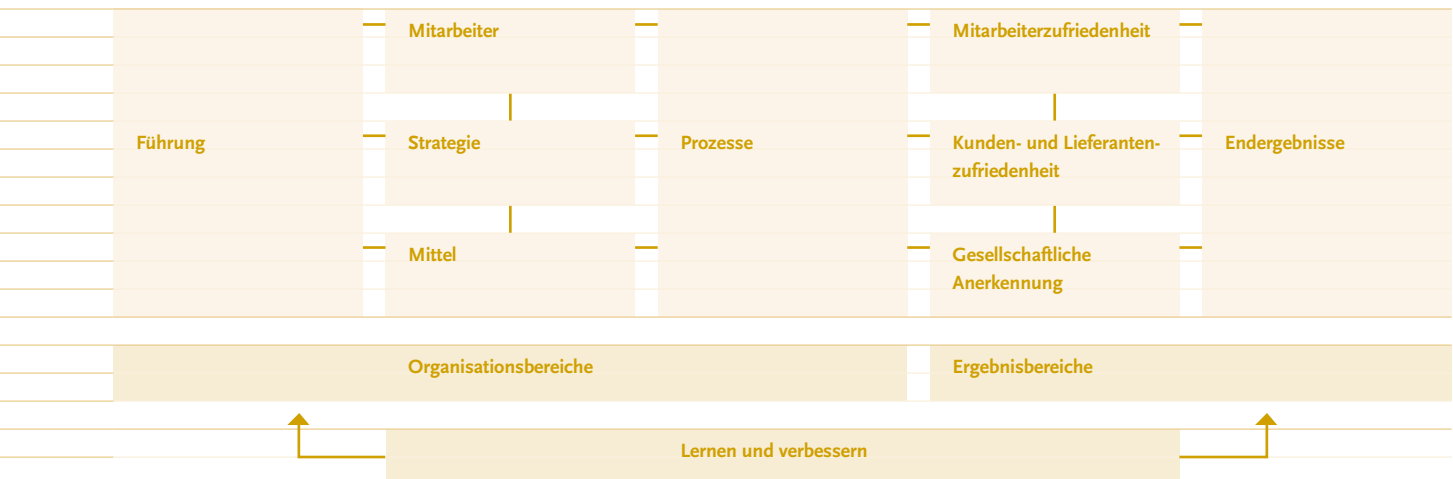
Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden der drei Beratungsgremien der Polizei:

- Beratungsgremium der Korpsverwalter
- Beratungsgremium der Staatsanwaltschaft in Polizeianglegenheiten
- Rat der Polizeipräsidenten

Unterhalb der Beratungsgremien wirken Programmgruppen und/oder Plattformen, in denen Vertreter – überwiegend Spezialisten – der drei Beratungsgremien tätig sind. Sie entwickeln Strategien und Prioritäten. Dabei geht es um Themen von überregionalem Interesse.

7.2 Qualitätssicherung

Für die niederländische Polizei ist die Qualitätssicherung seit vielen Jahren ein zentrales Thema. Das eigens entwickelte Qualitätssicherungssystem funktioniert nach Analysen der Aufsichtsbehörde für die Polizei und des Qualitätsbüros der Polizei zufriedenstellend. Alle Korps widmen dem Thema Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit.





Um die Leistung der Korps und der anderen Polizeieinheiten bewerten zu können, bedient sich die Polizei des INK-Managementmodells (abgeleitet aus dem EFQM-Modell) und eines nationalen Qualitätssicherungssystems. Alle vier Jahre führt ein Auditteam ein Audit bei jedem Korps durch; jeweils ein Jahr später wird das betreffende Korps von einem Inspektionsausschuss vor Ort besucht. Es findet jeweils eine Beurteilung statt. Die Audit- und Inspektionsberichte aus diesem vierjährigen Zyklus dienen in erster Linie dazu, dem Korps Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Innenminister erhält eine Kopie des Inspektionsberichts. Die Koordination und Organisation des Qualitätssicherungssystems obliegen dem Qualitätsbüro der Polizei. Die Korps führen wiederum alle zwei Jahre Selbstevaluationen auf Bezirks- und Divisionsebene durch.

Der sog. Polizeimonitor ist eine umfangreiche landesweite Umfrage, mit der sich die Polizei alle zwei Jahre ein Bild von der Meinung und der Zufriedenheit der Bevölkerung verschafft. Daneben führen fast alle Korps Kundenzufriedenheitsumfragen unter Personen durch, die direkt mit der Polizei zu tun gehabt haben.

Das Qualitätssicherungssystem hat zu einer

gemeinsamen Sprache in Qualitätsfragen und einem stärkeren Bewusstsein der Polizei für die Notwendigkeit von Qualitätsverbesserungen geführt. Die Transparenz wurde erhöht und der gegenseitige Austausch von Erfahrungen und „Best Practices“ und die Ergebnisorientierung wurden verbessert. Das Qualitätssicherungssystem hat der niederländischen Polizei dabei geholfen, eine bessere Polizei zu werden, und zwar im Hinblick auf ihre Funktion als Dienstleister für die Gesellschaft.

Das Qualitätssicherungssystem wird von der Aufsichtsbehörde für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Inspectie Openbare Orde en Veiligheid) überwacht.

7.3 **Das Niederländische Zentrum für internationale polizeiliche Zusammenarbeit**

Die Abstimmung der internationalen Polizeistrategie zwischen den Polizeieinheiten und den Fachministerien Justiz und Inneres sowie dem Außenministerium findet im Rahmen des Lenkungsausschusses für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit (Stuurgroep Internationale Politiesamenwerking, STIPS) statt.

Den Vorsitz im Lenkungsausschuss führt der Leiter des Generaldirektorats Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Innenministeriums.

Das Niederländische Zentrum für internationale polizeiliche Zusammenarbeit (Nederlands Centrum voor Internationale Politiesamenwerking, NCIPS) wurde gegründet, um die Durchführung der im Lenkungsausschuss für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit gefassten Beschlüsse innerhalb der Polizeiorganisation zu koordinieren. Verwaltung und Organisation des NCIPS sind beim Niederländischen Polizei-Institut untergebracht.

Mit der Wahrnehmung seiner Koordinationsfunktion trägt das NCIPS zur Realisierung notwendiger Synergien zwischen den verschiedenen Beteiligten der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit bei. Man denke beispielsweise an umfangreiche bilaterale oder multilaterale Kooperationsprogramme der niederländischen Polizei mit anderen ausländischen Polizeibehörden in verschiedenen Regionen der Welt.

Die wichtigsten Aufgaben des NCIPS sind die Beratung der Fachministerien in Bezug auf eventuelle Kooperationspartner, wobei das NCIPS hauptsächlich auf Erfahrungen aus der Polizeipraxis zurückgreift, und die Zusammenführung verschiedener Polizeiprojekte in kombinierten Mehrjahresprogrammen.

Daneben ist das NCIPS mitverantwortlich für die Entsendung niederländischer Polizeibeamter zu Friedensmissionen in Krisengebieten. Das Zentrum koordiniert die Anwerbung und die Auswahl der Polizeibeamten und sorgt für die Vorbereitung, die Betreuung und die Nachbetreuung der Beamten.

Ferner fungiert das NCIPS als Anlaufstelle für ausländische Interessenten und für Fachfragen internationaler Partner zur Arbeit der niederländischen Polizei. Anfragen in Bezug auf die internationale polizeiliche Zusammenarbeit werden bearbeitet und nach Abstimmung mit verschiedenen Partnern so gut es geht beantwortet.

8 Aufsichtsbehörde für öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Aufsichtsbehörde für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Inspectie Openbare Orde en Veiligheid) überwacht die Polizei, die polizeiliche Aus- und Fortbildung, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz. Die Behörde will durch motivierende Kontrollen zur Leistungs- und Lernfähigkeit der niederländischen Polizei und Feuerwehr beitragen. Sie verfügt über keine Zwangsmittel, sondern regt durch die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse Verbesserungen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an.

2002 wurde die Polizeiaufsichtsbehörde mit der Aufsichtsbehörde für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz zur Aufsichtsbehörde für öffentliche Sicherheit und Ordnung zusammengelegt. Ziel dieser Operation war die Intensivierung und Stärkung der Aufsicht im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Aufsichtsbehörde kontrolliert Organisationseinheiten wie Korps und Regionen und erstellt entsprechende Berichte. Die Ergebnisse werden, soweit dies möglich ist, im Vergleich („compare and contrast“) dargestellt. So ist es den Korps möglich, die „Best Practices“ anderer Einheiten zu übernehmen. Die Aufsichtsbehörde arbeitet professionell, transparent und unabhängig. Deshalb gilt sie bei den beteiligten Behörden und Beamten auch als zuverlässig und fachkundig.

Die Aufsichtsbehörde gehört zum Geschäftsbereich des Innenministeriums und untersteht der Leitung des Ministers. Die Unabhängigkeit der Behörde ist dadurch gewährleistet, dass sich der Innenminister nicht in die Prüfergebnisse einmischt. Das zeigt sich organisatorisch darin, dass die allgemeine Leitungsfunktion und die Aufsichtsfunktion voneinander getrennt sind.

Die Aufsichtsbehörde kontrolliert die Polizei, die polizeiliche Aus- und Fortbildung, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz im Hinblick auf die Wahrung und die Steigerung des öffentlichen Nutzens, also der Fähigkeit, die zugewiesene öffentliche Aufgabe angemessen zu erfüllen. Die Aufsichtsbehörde hat sich dabei ein hohes Ziel gesetzt: Sie will Bereiche überwachen, die wirklich relevant und von gesellschaftlichem Interesse sind und die von den Kontrollierten tatsächlich beeinflusst werden können. Sie ist also mehr als eine Zertifizierungsstelle und achtet nicht nur auf Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Die Behörde geht bei ihrer Arbeit äußerst systematisch vor. In regelmäßigen Abständen prüft sie, ob die im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tätigen Organisationen hinreichend für ihre Aufgabe gewappnet sind. Diese Prüfung erfolgt anhand vorgegebener Normen.

Im Rahmen ihrer strukturierten und planmäßigen Überwachungstätigkeit kontrolliert die Aufsichtsbehörde die Einhaltung des Erlasses zur Qualitätssicherung bei der Polizei.



9 Polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb des Königreichs



Das Königreich der Niederlande besteht neben den Niederlanden auch aus den Niederländischen Antillen und Aruba. Die Länder innerhalb des Königreichs sind für ihre Politik im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jeweils selbst verantwortlich und verfügen zudem über ein eigenes Polizeirecht. Die Reichsteile in der Karibik haben auch eigene Korps: das Polizeikorps Niederländische Antillen und das Polizeikorps Aruba.

Das Polizeikorps Niederländische Antillen und das Polizeikorps Aruba profitieren vom umfangreichen Wissen der größeren niederländischen Korps. Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch tragen ferner dazu bei, dass die Polizeiarbeit und die Strafverfolgung im gesamten Königreich von vergleichbarer Qualität sind.

In fast allen Bereichen der polizeilichen Tätigkeit arbeiten die verschiedenen Länder und Polizeikorps zusammen, auch bei Reorganisationen, Änderungen im Aus- und Fortbildungsprogramm oder bei Automatisierungsprojekten. Das kann bisweilen auch dazu führen, dass niederländische Polizeibeamte in anderen Teilen des Königreichs eingesetzt werden. Kriminalpolizisten aus den Niederlanden, von den Niederländischen Antillen und Aruba arbeiten dann in einem gemeinsamen Team zusammen, das von der zuständigen lokalen Behörde geleitet wird. Die Bekämpfung der schweren, organisierten, grenzüberschreitenden Kriminalität ist ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit.

Ein Fachbereichsordinator für die polizeiliche Zusammenarbeit fördert die Kooperation und den Wissensaustausch zwischen den Korps. Er dient als Ansprechpartner für die Korpsleitungen von Aruba und den Niederländischen Antillen und betreut die an der Zusammenarbeit beteiligten Mitarbeiter. Der Fachbereichsordinator ist auch der Ansprechpartner für die niederländischen Polizeieinheiten bei Problemen im Zusammenhang mit Aruba und den Niederländischen Antillen.

Dienstränge



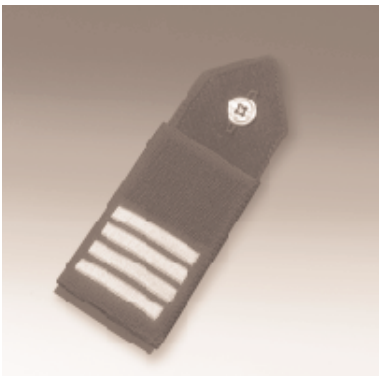
Hauptwachtmeisteranwärter



Hauptwachtmeister



Obermeister



Hauptmeister



Kommissar



Oberkommissar



Hauptkommissar



Polizeidirektor



Polizeipräsident

